

# **Zwei Beiträge zur Topographie der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (I. Der Marktfriedensbezirk, II. Die Klosterhöfe)**

Klaus Graf

In den letzten Jahren hat die Erforschung der historischen Topographie der Stadt Schwäbisch Gmünd einen überaus erfreulichen Aufschwung erlebt. Vor allem die Aktivitäten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg sind hier zu nennen: Derzeit wird von Richard Strobel ein sogenanntes Fundamental-Inventar der Gmünder Kulturdenkmäler erarbeitet<sup>1</sup>, das es unter anderem – dank dendrochronologischer Datierungen – erlauben wird, das Alter einer Fülle von Bürgerhäusern vergleichsweise präzise zu bestimmen; einige Ausgrabungen und Bauuntersuchungen haben punktuell bemerkenswerte stadtgeschichtliche Erkenntnisse erbracht<sup>2</sup>; 1990 war Heft 2 des Nachrichtenblattes des Landesdenkmalamtes ausschließlich Schwäbisch Gmünd gewidmet; ein Kellerkataster der Gmünder Innenstadt ist im Entstehen begriffen und wird voraussichtlich einiges Licht auf die staufischen Anfänge der Stadt werfen. Es versteht sich von selbst, daß die Bauforschung entscheidend darauf angewiesen ist, auch die erhaltenen archivalischen Quellen auszuwerten. Sicher wäre es sinnvoll, eine Art „Häuserbuch“ der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zu erstellen, das in kritischer Sichtung das seit dem Mittelalter<sup>3</sup> erhaltene Material aufzuarbeiten hätte. Solange ein solches Projekt jedoch nicht realisierbar ist, bleibt kein anderer Weg, als durch geduldige Einzelforschung „isolierte Wissensinseln“<sup>4</sup> zu schaffen. Bedauerlicherweise ist die Quellenlage für die Zeit vor der 1783 erfolgten Anlage des „Häuserbuches“<sup>5</sup> eher schlecht. Nur in Einzelfällen gelingt es, die Hausgeschichte bis ins Mittelalter zurückzuverfolgen. Die beiden folgenden Studien zum Marktfriedensbezirk und den Klosterhöfen<sup>6</sup>, die vielleicht auch ein gewisses rechtsgeschichtliches Interesse für sich beanspruchen dürfen, setzen an solchen relativ gut dokumentierten Sonderfällen an. Stadttopographische Untersuchun-

gen sind, wenn sie den besonders komplizierten und oft genug vertrackten Verhältnissen gerecht werden wollen und wenn sie, was unerlässlich ist, den Quellenbefund wissenschaftlich exakt nachweisen und hinreichend ausführlich besprechen, gewiß keine allzu vergnügliche Lektüre. Arbeiten, die mit vorschnellen Hypothesen über die nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten hinwegtäuschen, nützen der ernsthaften Forschung jedoch auf Dauer nur wenig.

### *I. Der Marktfriedensbezirk*

„Um den Marktplatz gieng ein Burgfriedensbezirk mit höheren Strafen für darin begangene Unbill“, bemerkt lakonisch die Oberamtsbeschreibung aus dem Jahre 1870<sup>7</sup>. Wer Näheres darüber erfahren will, wird in der gedruckten Literatur nicht fündig. Dagegen kennen nicht weniger als zehn reichsstädtische Verordnungen aus der Zeit von etwa 1500 bis 1760 diesen Marktfriedensbezirk, dessen Grenzen sie durch die Bezeichnung der an den Ecken gelegenen Häuser und deren Besitzer genau beschreiben. Mit Hilfe des im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd befindlichen Häuserbuchs von 1783 und weiterer Quellen<sup>8</sup> soll im folgenden die Ausdehnung des Marktfriedens rekonstruiert werden. Zugleich werde ich die Namen der jeweiligen Hauseigentümer mitteilen – handelt es sich doch um einen außerordentlichen Glücksfall, daß für mehrere Häuser die Besitzgeschichte über das Jahr 1783 zurück bis zum Beginn der frühen Neuzeit verfolgt werden kann.

Die älteste Nachricht über den Marktfriedensbezirk enthält ein wohl um 1500 niedergeschriebener Nachtrag zum Eidbuch von 1468. Unter der Überschrift „Von messer czucken wegen“ gibt der Grundbestand des Eidbuchs in der Reihe der Ratsverordnungen, die am jährlichen Schwörtag der Gemeinde vorgelesen wurden<sup>9</sup>, eine Satzung über die Friedenswahrung in der Stadt wieder:

„Burgermaister, rautt und czunfftmaister hand für künfftigen grossen schaden gesetzt und gebottenn: welher oder welh messer, swertt oder ander wer oder waffen czuckent, das allweg der vorzugk äne alle gnade des tags ainen guldin geben sol und des nachtz czwen guldin.

Sich möcht ouch ain sache mit vorzucken und mit nachczucken also verhandeln und als geuerlich verlouffen, das wil ain rautt im selber behalten ze straffen näch dem und sich geuerde in den selben sachen erfindet.“<sup>10</sup>

Wer als erster eine Waffe zückt, wird also, sofern es sich nicht um einen besonders schweren Fall handelt, dessen Bestrafung sich der Rat vorbehält, mit einem Gulden am Tag und zwei Gulden in der Nacht<sup>11</sup> bestraft. Eine weitere Verdoppelung des Bußgelds bringt eine von anderer Hand nachgetragene Ergänzung zum ersten Absatz der Verordnung:

„Und von dem newen spittal huse gestracks fúr Hannsen Håmerlis huse heruff bis zû des Feyrlis des becken huse und von des Feirlis huss über den bach hinüber bis zû der Håringe und des statschribers huse und von des statschribers huss gestracks hinab bis zû dem Arathor und von dem Arathor wider bis zû dem newen spittal huse – biss an die ussern seulen bey dess Petter Brúnlinns hause<sup>12</sup> – ist die fråvel und pene zwifach. Darnach wiss sich ain yegklicher zûrichten.“

Die zeitliche Einordnung des Nachtrags ergibt sich aus dem paläographischen Befund, den erwähnten Personennamen<sup>13</sup> und wohl auch aus der Nennung des „neuen Spitalhauses“, in dem man das 1495 (?) umgebaute sogenannte „Amtshaus“ des Spitals, den heute noch vorhandenen prächtigen Fachwerkbau, sehen muß<sup>14</sup>.

Die Verordnung kehrt im nächsten erhaltenen Eidbuch (Eidbuch III) der Stadt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder<sup>15</sup>. Strafwürdig sind alle, die Waffen zücken, nicht mehr nur derjenige, der als erster zur Waffe greift. Das Bußgeld blieb das gleiche: tagsüber ein Gulden, nachts („das ist nach dem horn blasen“) zwei Gulden. Die Beschreibung des Bezirks mit doppelter Buße gibt den Zustand zwischen 1518 (Erwerb des Jägerischen Hauses) und 1546 (Tod Veit Jägers) wieder<sup>16</sup>. Mit etwa den gleichen Worten ist die Verordnung auch im Eidbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Eidbuch IV) festgehalten, das 1559/60 angelegt worden sein dürfte<sup>17</sup>.

Oberster Ordnungshüter der Stadt und Inhaber der Polizeigewalt war der Schultheiß. Unter der Überschrift „Wa die Fravel doppel ist“ ist in den Schultheißen- und Gerichtsordnungen von 1574<sup>18</sup> und 1597<sup>19</sup> aber auch in der Reformierten Schultheißenordnung von 1685<sup>20</sup> der Umfang des Friedensbezirks fixiert. Der Abschnitt in der Ordnung von 1685 endet mit den Worten: „Und dises wirdt der Marckht-Bezürckh gehalten“.

In dem stadtrechtlichen Compendium „Periphrasia“ des Eustachius Jeger aus dem Jahr 1707 erscheint die Beschreibung an zwei verschiedenen Stellen. Die erste Fassung, die wohl der Oberamtsbe-

schreibung als Quelle gedient hat, trägt den Titel „Von dem Burgfrieden und wo die Frevel in der Statt doppelt ist“. Sie lautet:

„Von dem Spithalhaus der eußern Säuhlen bey modo Johannes Beckhen des Beckhen Haus an, gestrackhs hinüber zu jung Johann Killingers Haus, von disem hinauff biß an Georg Straubenmüllers des Sayllers Behausung, allda yber den Bach hinüber durch das Milchgässlen hindurch bis an Johann Storren Kauffmanns Haus bey der alten Appodeckhen, von dannen gestracks widerumb hinab bis zu dem Arenthor bis wider zu dem Spithalhaus an der eussern Sauhlen und dises wirdt der Marckhtbezirch gehalten“<sup>21</sup>.

Die zweite, leicht abweichende und etwas ältere Fassung in den von Jeger als Anhang seines Werks wiedergegebenen „Statuta“ der Stadt steht mit ihrem Titel „Von Messer Zuckhen“ in der Tradition der Eidbuchtexte<sup>22</sup>.

In einer heute in Gießen befindlichen Handschrift des 18. Jahrhunderts und bei dem Gmünder Chronisten und Sammler Dominikus Debler blieb die Schultheißenordnung vom 30. Mai 1749 erhalten, in der der vierte Artikel „Wan der Frävel in der Stadt doppelt ist“ wie folgt lautet:

„Von dem Spithal-Haus der äuseren Saulen bey Jacob Mayrhöfers seel. des Beckhen Haus an, gestrackhs hinyber zu Caspar Haasen Handlers Haus, von ihm hinauf bis an Joseph Mayers, Schusters, allda über den Bach hinyber, die Milch-Gass hindurch, bis an Dominici Schedels Haus bey der alten Appoteck, so dermahl Frantz Haas, Bixenschiffter besitzt, von dannen gestrackhs wiederumben hinab bis zu dem Ahren-Thor, von dem Ahrenthor bis wieder zu dem Spithal-Haus an der äuseren Saulen, und dises wird der Marckht-Bezirk gehalten.“<sup>23</sup>

Dominikus Debler schrieb auch die erste Version Jegers ab und versah sie mit Bemerkungen zu den Inhabern der von Jeger erwähnten Häuser um 1800<sup>24</sup>. Leider kann man sich, wie zu zeigen sein wird, auf seine Identifizierungen nicht verlassen. Ein letztes Mal tritt der „Burg-Friedens Plaz“ mit einer verkürzten Beschreibung in den Statuten, Dekreten und Verordnungen vom 5. August 1760 auf, die in der Handschrift des Gmünder Stadtarchivs von Jegers „Periphrasia“ eingetragen wurden<sup>25</sup>.

Das erste Eckhaus des Bezirks war das Haus Kappelgasse 1 rechts neben dem Amtshaus des Spitals. Der für 1760 genannte Eigentümer

Franz Mayhöfer erscheint noch 1783 im Häuserbuch (Nr. 575). Bis 1881 stand das „Haus Schoell“ im Eigentum von Bäckern, denen es als Wohnung, Backstube und Verkaufsraum diente<sup>26</sup>.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte das Haus Peter Brunlin. Zwischen dem Haus Kappelgasse 1 und dem Amtshaus des Spitals stand allerdings bis 1532 – vermutlich etwas zurückgesetzt – ein weiteres Wohnhaus. Wer also im Mittelalter vom Marktplatz zur Honiggasse hinter dem Spital wollte, mußte durch das Kappelstor am Ende der Kappelgasse gehen. Das Spitallagerbuch von 1574 berichtet, zwischen dem Spitalleck und des Bäckers Peter Breinlin Haus habe ein Haus gestanden, das 1532 abgebrochen worden sei, um einen Durchgang zu den Häusern hinter dem Spital zu schaffen<sup>27</sup>. 1532 verkaufte Hans Dapp der Jüngere dieses Haus zwischen dem Spital und Wolf Breunlins Haus um 155 Gulden an das Spital<sup>28</sup>.

Das Eidbuch III (1518/46) nennt Wolf Breylin als Hausbesitzer. Im Eidbuch IV und in der Schultheißenordnung von 1574 wird er als verstorben bezeichnet<sup>29</sup>. Als Besitznachfolger erscheint in der Ordnung von 1597 und in einem Nachtrag zum Eidbuch IV Peter Breunlin. 1685 hat das Haus der Bäcker Jakob Mayrhöfer, 1707 in Jegers zweiter Fassung derselbe, in der (jüngeren) ersten Fassung der Bäcker Johannes Beck. Die Ordnung von 1749 nennt wieder Jakob Mayrhöfer seelig.

Das Haus Kappelgasse 1 befand sich somit von etwa 1500 bis 1881 im Besitz von Bäckern, wenn man davon ausgeht, daß nicht erst Peter Breulin (d. J.) sondern bereits Peter (d. Ä.) und Wolf Breunlin Bäcker waren. Diese jahrhundertelange Konstanz der Nutzung, die aus Gründen der Quellenüberlieferung bei keinem anderen Gmünder Bäckerhaus nachgewiesen werden kann, erklärt sich aus dem Umstand, daß eine Backstube bleibende Einrichtungen voraussetzte und der Verlegung einer Backstube an einen anderen Ort die rechtlich geschützten Interessen der dortigen Nachbarn entgegenstanden<sup>30</sup>. Allerdings bieten die beiden nächsten zu besprechenden Häuser Gegenbeispiele, da diese nur zeitweilig Bäckern gehörten.

Vom Haus Kappelgasse 1 lief die Grenze zu einem Haus auf der anderen Seite der Straße. Für dieses Haus ergibt sich aus den hier ausgewerteten Ordnungen folgende Besitzerreihe:

um 1500	Hans Hämerli
Eidbuch III	Hans Hemerlin, später gestrichen und durch Caspar Bulling ersetzt
1574	Caspar Bulling der Alte <sup>31</sup>

Eidbuch IV	Caspar Bulling, später gestrichen und durch Georg (?) Ziegler, Bäcker, ersetzt
1685	Hans Bestlen, Hufschmied
1707	Johann Killinger (Fassung II) jung Johann Killinger (Fassung I)
1749	Caspar Haas, Händler

Dominikus Debler setzte um 1800 das Haus Killinger von 1707 mit „Stadtbarbierers Joann Dollen Hauß“ gleich. Dem Stadtchirurgus Johann Doll gehörte laut Häuserbuch 1783 das Haus Nr. 604, Kappellgasse 2. Bei dem Killingerschen Haus handelte es sich jedoch um das Haus Marktplatz 36. 1695 verkaufte Anna, die Witwe des Hufschmieds Hans Bestle, ihrem Tochtermann Johannes Killinger Jung, Bierbrauer, ihr Haus bei dem Spital zwischen dem Haus des Steuerschreibers Johann Dominicus Stahls und dem Mühlbach, hinten an Johann Dominicus Stahls anderes Haus, vorn an die gemeine Gasse stoßend<sup>32</sup>. Das Stahlsche Anwesen war die spätere Waldhorn-Wirtschaft (Marktplatz 34)<sup>33</sup>.

Bestätigt wird diese Identifizierung durch die Besitzgeschichte des Hauses Marktplatz 36 („Meerbeck“<sup>34</sup>), das im Häuserbuch 1783 (Nr. 923) dem Bäcker Eustachius Bauer zugewiesen wird. Das 1760 angelegte Kapitalzinsbuch des Spitals verzeichnet für den Zeitraum von 1774 bis 1792 einen Zins Eustachius Bauers aus seinem von Xaver Haas gekauften Haus auf dem Markt, „das hohe Meer genannt“<sup>35</sup>. 1756 verkauften die Erben des Caspar Haas, der in der Ordnung von 1749 als Eigentümer erwähnt wird, seinem Sohn Xaver Haas das Haus auf dem Markt<sup>36</sup>.

Das südöstliche Eckhaus des Marktfriedensbezirks war wahrscheinlich das erste Haus auf der östlichen Marktplatzseite. Um 1500 im Besitz des Bäckers Feyrli, gehörte das Haus einige Jahrzehnte später nach Ausweis des Eidbuchs III dem Bäcker Hans Eysenbart. Im Eidbuch IV ist Eisenbarts Name gestrichen, stattdessen wird „Melchior Pfisters . . . deß becken hause bei der herrnstuben“ genannt. Die Formulierung der Schultheißenordnung 1597 könnte den Schluß nahelegen, daß es sich um zwei Häuser gehandelt hat: „für Hansen Eysenbarts des becken hause und von Melchior Pfister des becken hause“. 1685 wird jedoch wieder nur ein einziger Eigentümer, Hans Schönleber der Sailer, namhaft gemacht, 1707 Georg Straubenmüller der Sailer bei der Herrentrinkstube<sup>37</sup>, 1749 Joseph Mayer, Schuster, 1760 Andreas Schönleber, Sattler. Debler, der bei Jeger den Sailer Ge-

org Straubenmüller als Besitzer vorfand, sah darin Jakob Straubenmüllers Haus beim Pfauen. Laut Häuserbuch 1783 stand das Gebäude Kornhausstraße 5 (Nr. 693) im Eigentum eines Sailers Jakob Straubenmüller.

Nach der Ordnung von 1760 handelte es sich jedoch um das südöstliche Eckhaus des Marktplatzes, das Haus Marktplatz 2, das noch im Häuserbuch 1783 der Witwe des Sattlers Andreas Schönleber gehörte (Nr. 905). Über hundert Jahre (bis 1870) stand es im Besitz von Sattlern<sup>38</sup>.

Die Herren- oder Bürgertrinkstube, die spätere Pfauenwirtschaft (Kornhausstraße 3) bildete im Mittelalter den gesellschaftlichen Mittelpunkt der Gmünder Oberschicht. Sie bestand an dieser Stelle seit 1426, als das Eckhaus von 53 Stubengesellen zu diesem Zweck erworben wurde<sup>39</sup>.

Um zum nächsten Grenzpunkt des Marktfriedens zu gelangen, mußte man „über den bach“ gehen, d. h. die über den Marktplatz fließende „Tierach“ überqueren. Durch die Milchgasse kam man auf die Hofstatt, den einstigen Weinmarkt. In diesem Bereich wirft die Identifizierung der Häuser besondere Probleme auf. Um die vor-schnelle Gleichsetzung mit heutigen Grundstücken, einen Fehler, an dem etliche stadttopographische Studien kranken, zu vermeiden, wird es unumgänglich sein, ergänzende Quellen zur Häusergeschichte der Hofstatt anzuführen.

Ich gebe zunächst die Reihe der Besitzernennungen:

um 1500: über den Bach hinüber bis zu der Häringe<sup>40</sup> und des Stadtschreibers Haus

Eidbuch III: „über den bach hinuber bis zu der apoteckh unnd von Veitten Jaigers hawse“

Eidbuch IV: „über den bach hinüber biß zu der appoteck [Nachtrag: „alten apoteck“] und von Veitten Jägers säligen hause“, später geändert in „Wolff Jägers hause“

1574: „über den bach hinüber bis zu der appoteck und von der appoteck und Wolffen Jägers hause“

1597: über den Bach hinüber bis zu der alten Apotheke und von der Apotheke und Wolf Jägers Haus

1685: „die Milchgass hindurch bis an Hans Georg Wingerts Haus bey der alten Appoteckh“

Jeger II: „über den Bach hinüber bis zue der alten Appodeckh, Frawen Bergermaisterin Jehlin Haus und von Johann Storren Goldtschmidts Handelsmanns Haus“

Jeger I: das Milchgäßlein hindurch bis an Johann Storrs Kauffmanns Haus bei der alten Apotheke

1749 „die Milch-Gass hindurch, bis an Dominici Schedels Haus bey der alten Appoteck, so dermahl Frantz Haas, Bixenschiffter besitzt“  
1760: „Ferdinand Hartmann Becken Hauß“

Dominikus Debler um 1800: setzt bei der Abschrift von Jeger I das Storrsche Haus mit „Phyllipp Jageis Städtm. Diener Behausung“ und die alte Apotheke mit dem „neu Rathhaus“ gleich.

Erschwert werden die Ermittlungen durch den Umstand, daß dem großen Stadtbrand von 1793 im Bereich der Hofstatt und der heutigen Brandstatt zahlreiche Häuser zum Opfer gefallen sind. Allerdings hat Gustav Keck nach Dominikus Deblers Chronik das Ausmaß des Brandes rekonstruieren können<sup>41</sup>.

Bei der in den Beschreibungen genannten Apotheke bzw. alten Apotheke handelt es sich um den Vorgängerbau des heutigen Rathhauses (Marktplatz 1), wie Albert Deibele nachweisen konnte<sup>42</sup>. Diese Einhornapotheke bestand bis zum Tod des Apothekers Georg Wolfgang Jehle (II.) im Jahr 1747<sup>43</sup>. Wenn Jeger II das Haus der Oberstättmeisterin Jehle, nämlich die „alte Apotheke“, nicht mit dem Haus der Bürgermeisterin Jehle verwechselt hat, hat man zwei Häuser anzunehmen, denn die Witwe des Bürgermeisters Jehle, Anna Maria Jehle geb. Schunter<sup>44</sup>, lebte am Anfang des 18. Jahrhunderts in einem (vorerst nicht genau zu lokalisierenden) Haus im Milchgäßle in der Nähe des Kornhauses<sup>45</sup>.

Eindeutig festlegen läßt sich die Angabe der Ordnung von 1760, die das Haus des Bäckers Ferdinand Hartmann nennt. Er lebte 1783 im Haus Hofstatt 2, dem Eckhaus zum Marktplatz (Häuserbuch Nr. 800)<sup>46</sup>.

Ob das bei Jeger II genannte Haus des Johann Storr tatsächlich das Haus des Philipp Jageisen war, wie Dominikus Debler will, ist fraglich. Das 1793 abgebrannte Haus des Philipp Jageisen, ein großes altes Gebäude, das dem Eckhaus Hofstatt 3 südlich gegenüber lag, wurde nicht wieder aufgebaut<sup>47</sup>.

Das 1749 genannte Haus des Dominicus Schedel ließe sich ohne weiteres mit dem heutigen Eckhaus Hofstatt 3 gleichsetzen, dem Nachbarhaus der Engelwirtschaft, das 1760 Dominicus Schedel und bei dem Brand 1793 dem Stättmeister Ignaz Schedel gehörte<sup>48</sup>, wäre nicht beigefügt: „so dermahl Frantz Haas, Bixenschiffter besitzt“. Das Haus des Büchschiffers Oberachtmeisters Franz Haas, das als im Milchgäßle gelegen bezeichnet wird, ist das heutige Gebäude

Kornhausstraße 4, das 1783 zur Hälfte seiner Witwe und zur anderen Hälfte seinem Schwiegersohn, dem Goldschmied Thomas Schleicher, gehörte<sup>49</sup>.

Über das sogenannte Jägerische Haus auf der Hofstatt liegen eine Reihe von Nachrichten vor. Bevor es 1793 abbrannte, stand es im Bereich des Grundstückes Hofstatt 7 (bis vor wenigen Jahren Polizei) unmittelbar neben dem Eckhaus Hofstatt 5, der ehemaligen Engewirtschaft. Es war nicht lange vor dem Brand für Achilles von Stahl von Gmünds damaligem „Modebaumeister“ Johann Michael Keller erbaut und mit Außenfresken geschmückt worden<sup>50</sup>.

Am 12. April 1518 verkaufte der Goldschmied Erhart Lucas dem Veit Jäger um 110 Gulden Haus, Hof und Gärtlein auf der Hofstatt zwischen Jerg Mayerhöfers und Meister Wilhalm Schweitzlingers, derzeit Pfarrer zu Gmünd, Häusern<sup>51</sup>. Veit Jäger starb 1546, ihm folgte als Besitzer sein Sohn Wolf nach (gestorben 1586)<sup>52</sup>. Die Ratsprotokolle 1584/86 erwähnen das Haus des Stättmeisters (Wolf) Jäger auf der Hofstatt<sup>53</sup>. 1641 verkaufte Joachim Jäger von Jägersberg – die Familie war inzwischen geadelt worden – dem Engelwirt Hans Wingert das Jägerische Haus auf dem Weinmarkt zwischen dem Engewirtshaus und der gemeinen Straße, gegenüber dem Haus des Ratsherrn Veit Jageisen<sup>54</sup>. Der Name „Jägerisches Haus“ blieb an dem Gebäude auch noch nach dem Verkauf haften, denn 1694 wurde Haus und Höfle des Metzgers Jacob Seuz wie folgt beschrieben: bei der Pfarrkirche zwischen Wilhelm Holtzwarths Witwe<sup>55</sup> Hof am sogenannten „Jägerhauß“ und hiesiger Stadt Steinhütte (heute Münsterbauhütte) gelegen<sup>56</sup>.

Da 1641 das Jägerische Haus an die Familie Wingert übergang und 1688 die Engewirtschaft des Bargauer Vogts Johann Jakob Storr auf dem Weinmarkt (Hofstatt 5) bei ihrem Verkauf als zwischen den Häusern des Goldschmieds Sebastian Buchs und des Tuchscherers Hans Georg Wingerts gelegen bezeichnet wird<sup>57</sup>, darf man in dem Haus Hans Georg Wingerts, das in der Schultheißenordnung 1685 die südwestliche Ecke des Friedensbezirkes bildete, vermutlich das ehemalige Jägerische Haus sehen.

Der Stiftsdekan und Chronist Franz Xaver Debler berichtet in den 1780er Jahren in seiner Zusammenstellung bemerkenswerter Häuser: Es „ist nahe bey dem Pfarrhof gegen Aufgang [Osten] ein von Stein gebauetes Hauß denen HH. Georg Frantz und Achilles v. Stahl der Zeit gemeinschaftlich zugehörig, und hat solches hinterhalb gegen den Pfarrhof das Ansehen, als wenn es ehemals ein Hauß-Kapell von

einem adelichen Geschlecht gewesen wäre, unten hat es einen vortrefflichen Keller. Ohnweit davon stehet das Hauß, so denen Herrn Jäger von Jägersberg zugehörig gewesen, aber anjetzo H. Achilles von Stahl jung in Besitze hat<sup>58</sup>. Bei dem Steinhaus dürfte es sich um die 1793 abgebrannte „solide Scheuer von Quadersteinen“ gehandelt haben<sup>59</sup>.

Von der Hofstatt, dem Weinmarkt, lief die Grenze des Marktfriedensbezirks den Marktplatz hinab zum „Arentor“, einem Stadttor des stauferzeitlichen inneren Mauerrings, das im 18. Jahrhundert dem Neubau des Waisenhauses weichen mußte. Es befand sich an der Stelle des heutigen „Waisenbogens“ neben dem „Arenhaus“<sup>60</sup>. Entlang der Außenfront der Spitalgebäude führte die Marktbegrenzung wieder zum Amtshaus des Spitals zurück, mit dem die Beschreibungen beginnen.

Die vorstehenden Ausführungen haben den Nachweis eines mindestens seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts bestehenden Marktfriedensbezirks erbracht, der im Norden vom Arentor bis zum Beginn der Kappelgasse reichte und im Süden von der Südostecke des Marktplatzes bis zum Jägerischen Haus auf dem Weinmarkt. Einschränkung muß jedoch betont werden, daß die ungenügende Quellenlage durchaus die Möglichkeit offen läßt, daß sich die Lage der als Grenzpunkte genannten Häuser im Lauf der Jahrhunderte geändert haben kann. Während für die beiden nordöstlichen Grenzpunkte (Kappelgasse 1, Marktplatz 36) wohl von einer Kontinuität ausgegangen werden darf, muß sie für den südwestlichen Eckpunkt verneint werden, da die Ordnungen des 18. Jahrhunderts andere Häuser als das frühere Jägerische Haus nennen.

Während die Einbeziehung der Milchgasse in den Beschreibungen darauf hindeuten könnte, daß hier ein „Sondermarkt“, nämlich der Verkauf von Milch und verwandten Produkten, stattfand<sup>61</sup>, erklärt sich das Ausgreifen auf die Hofstatt sicher durch die Abwicklung des Weinhandels in diesem Bereich<sup>62</sup>. Der Marktfrieden galt sicher sowohl für die Wochenmärkte als auch für die Jahrmärkte<sup>63</sup>. Seit wann der Bezirk mit doppelten Bußen bestand, muß offen bleiben. Der Umstand, daß die erste Beschreibung in einem Nachtrag zum Eidbuch 1468 erscheint, darf nicht zu dem Schluß verleiten, daß der Bezirk erst um 1500 eingeführt wurde. Es dürfte sich vielmehr um die schriftliche Fixierung eines bereits länger bestehenden Gewohnheitsrechts handeln, das vielleicht bis in die Entstehungszeit der Stadt zurückreichen könnte. Weitreichende Konsequenzen für die Stauferzeit

lassen sich aus dem hier vorgestellten Befund sicher nicht ziehen, doch spricht der Marktfriedensbezirk in seinem um 1500 feststellbaren Umfang entschieden gegen die von Max Schneider ohne hinreichende quellenmäßige Fundierung aufgestellte Behauptung, der Gmünder Marktplatz habe sich ursprünglich vom Arentor bis zum „Törle“ bei dem Haus Kapuzinergasse 2 erstreckt<sup>64</sup>.

Die genaue Abgrenzung eines bestimmten Raums, in dem der Markt durch einen besonderen Frieden geschützt wurde, stellt den Gmünder Bezirk in eine Reihe mit den königlich privilegierten Marktfriedensbezirken anderer deutscher Städte<sup>65</sup>. In Nürnberg ist die „Muntat“, der Immunitätsbezirk mit erhöhtem Frieden, seit 1385 zu belegen; in Ulm bestand der Marktfrieden schon vor 1376<sup>66</sup>. In Nürnberg warnten sogar besondere Grenzzeichen den Marktbesucher vor dem Bruch des Marktfriedens. Zwar ist nicht ausdrücklich bezeugt, daß der Gmünder Marktfrieden vom König garantiert wurde, doch spricht auch nichts gegen die Annahme, daß der um 1500 faßbare Bezirk, dem Jeger 1707 sogar die altertümliche Bezeichnung „Burgfrieden“ beilegt, ebenso wie das Gmünder Marktrecht im Königsschutz wurzelt und bis in die Gründungszeit der Stadt im 12. Jahrhundert zurückreicht.

## II. Die Klosterhöfe

In einem kurzen Abschnitt „Klosterhöfe in Gmünd“ nennt die Oberamtsbeschreibung ein Haus des Klosters Adelberg, ein Haus des Klosters Lorch, den Königsbronner Hof, das Stadthaus des Klosters Gotteszell sowie den Besitz des Deutschen Ordens in Schwäbisch Gmünd<sup>67</sup>.

In zahlreichen Städten kam den Anwesen und Häusern auswärtiger Klöster große wirtschaftliche Bedeutung zu. Sie dienten nämlich nicht nur als Herberge für durchreisende Klosterangehörige und als Zufluchtsort, sondern auch und vor allem dem Austausch von Produkten der klösterlichen Grundherrschaft mit den Waren des städtischen Marktes. So gab es in Eßlingen, neben Ulm der Mittelpunkt des schwäbischen Weinhandels, nicht weniger als elf Pflughöfe auswärtiger Klöster. Sogar das bayerische Kloster Fürstenfeld besaß in Eßlingen einen Pflughof<sup>68</sup>. Vor allem den Zisterzienserklöstern, die eine effiziente Landwirtschaft auf ihrem Besitz betrieben, war die Anbindung an die städtischen Märkte und den Fernhandel wichtig.

Man darf es vielleicht als ein Zeichen mangelnder Attraktivität der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd als Wirtschaftsplatz werten, daß hier



Plan von der Oberamts Stadt  
**AMMUNDE**

angegeben bei der allgemeinen Landesvermessung  
 im Jahre 1855

1-7 Marktfriedensbezirk

- 1 Kappelgasse 1
- 2 Marktplatz 36
- 3 Marktplatz 2
- 4 Alte Apotheke (heute Rathaus)
- 5 Platz des Jägerischen Hauses
- 6 Hofstatt 2
- 7 Platz des Arentors

A-E Klosterhöfe

- A Lorch I: Bocksgasse 29
- B Lorch II: Bocksgasse 31
- C Königsbronner Hof
- D Gotteszell: Rinderbachergasse 15
- E Deutschorden: Marktplatz 31

nur sehr wenige Niederlassungen auswärtiger Klöster bestanden haben<sup>69</sup>. Die folgenden Materialien stellen denn auch mehr einen Beitrag zur Häuser- und Personengeschichte als zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt dar.

Wo das Gmünder Haus des 1178 gegründeten Prämonstratenserklusters Adelberg gelegen hat, ist unbekannt. Lediglich zwei Urkunden bezeugen seine Existenz. Am 3. Januar 1296 schenkte der Gmünder Bürger Konrad genannt Lögglin mit seiner Ehefrau Adelheid dem Kloster Adelberg sein Wohnhaus in Gmünd mit Scheuer und Garten, zwei weitere Häuser und sonstigen Besitz in Gmünd und Spraitbach<sup>70</sup>. Vielleicht auf den gleichen Besitz bezieht sich die Erwähnung im Stiftungsbrief eines Altars in der Leonhardskapelle 1354. Dem Kaplan standen „uz der herren hus von Madelberg drizzig schilling haller“ zu<sup>71</sup>. Da weitere Nachrichten fehlen, dürfte Adelberg seinen Gmünder Hausbesitz bald abgestoßen haben.

Ob das staufische Hauskloster Lorch bereits im 12. oder 13. Jahrhundert ein Haus in der benachbarten Staufergründung Gmünd besaß, ist unbekannt. Gesichert ist nur, daß in einem um 1400 entstandenen Einkünfteverzeichnis der Theobaldskapelle das Haus eines Binders Walter Brendlin vor dem Haus der Herren von Lorch erwähnt wird<sup>72</sup>. Da Brendlins Haus, das zuvor Hans Gul gehörte, nach Ausweis des gleichzeitig angelegten Einkünfteverzeichnisses des Johannisaltars in der Johanniskirche bei dem Utenkofer Tor „in der stat“, also innerhalb der staufischen Ringmauer lag<sup>73</sup>, könnte es sich um das Haus Bocksgasse 29 gehandelt haben, das später als Gmünder Haus des Klosters Lorch galt. 1414 lebte Anna von Schechingen als Bürgerin und Pfründnerin im Haus des Klosters Lorch<sup>74</sup>. 1519 scheint der Abt von Lorch einen Klosterhof in Gmünd sowie zwei Häuser besessen zu haben<sup>75</sup>. Wenn es 1462 heißt, daß der Abt von Lorch dem Grafen Ulrich von Württemberg in Gmünd über 168 Scheffel Hafer und zwei Eimer Wein ausgeliehen hat, wird man annehmen müssen, daß diese Mengen im Lorcher Klosterhof lagerten<sup>76</sup>.

Am 29. Januar 1532 tauschten Abt Laurentius, Prior und Konvent des Klosters Lorch mit Bartholome Enslin und seiner Frau Margarethe Schreinerin das Haus des Klosters in Gmünd zwischen Wilhelm Stachels (in einem Vertrag vom gleichen Tag: Wilhelm Stahel alt) Haus und der Augustinergasse gelegen gegen Enslins Haus und Hofraite „ainstails uff der statmaur unnd an des Lentzen thor und hinden an dem Augusteiner closter gelegen“, das dieser von Junker Jörg von Woellwarth zu Heubach gekauft hat und das auf 1000 Gulden ange-

schlagen war. Da Enslins Haus 500 Gulden mehr wert war als das bisherige Lorcher Haus, sollten er und seine Frau ein jährliches Leibgeding in Höhe von 45 Gulden sowie ein Wohnrecht im verkauften Haus mit einjähriger Kündigungsfrist erhalten. Für den Fall der Kündigung wurde die jährliche Lieferung eines Eimers Wein vereinbart<sup>77</sup>.

Am gleichen Tag schlossen Lorch und die Stadt Gmünd einen Vertrag<sup>78</sup> über die Rechtsstellung des neu erworbenen Hauses. Bereits am 15. November 1512 hatte Gmünd nach vorangegangener „irring, zwittracht und spenne“ mit Abt Sebastian, Prior und Konvent von Lorch einen Vertrag über das damalige Haus des Klosters, das mit 500 Gulden angeschlagen war und jährlich ein Pfund Heller steuern sollte, abgeschlossen<sup>79</sup>. Die 1532 festgelegten Vertragsbestimmungen entsprechen völlig denen von 1512.

1532 wurde vereinbart: Wenn die Mönche das Haus selbst bewohnen oder mit einem aus dem Konvent besetzen, soll die Stadt sie wie andere geistliche Personen in Gmünd hinsichtlich des Hausungelts behandeln. Tun sie das nicht, so sollen sie das Haus mit keinem Edelmann besetzen, sondern mit einem Gmünder Bürger, einem Ausmann oder einem Diener des Klosters, ausgenommen raisige Knechte, die auch anderen Herren als dem Kloster verpflichtet sind. Besetzen sie es mit einem Ausmann, so soll dieser der Stadt eine ziemliche Verschreibung geben wie andere Gmünder Pfahlbürger auch. Wenn ein solcher Beisitzer der Stadt Schwierigkeiten bereitet, kann sie ihm ohne Einrede des Klosters den Beisitz kündigen. Zieht ein Ausmann aus dem Lorcher Haus aus der Stadt fort und besitzt er keine steuerbaren Güter, so muß er weder Anzahl noch Nachsteuer abführen. Besetzen die Mönche das Haus mit einem oder mehreren ihrer Diener oder mit Ausleuten, die nicht Bürger sind, sollen diese nur für drei Esslinger Eimer Wein vom Hausungelt befreit sein. Was sie darüberhinaus lagern wollen, davon sollen sie der Stadt wie andere Bürger Ungelt geben. Wenn die Hausleute kein Gewerbe treiben und keine Güter besitzen, sondern von Renten leben („allain irennpfening zerten“) sollen sie der Stadt nichts schuldig sein. Erhalten oder kaufen sie aber Güter, müssen sie von diesen Steuer wie andere Bürger geben. Bei Wegzug haben sie diese zu „veranzalen“, die Nachsteuer von ihnen zu entrichten und sie in Jahresfrist einem eingewesenen Gmünder Bürger und sonst niemandem zu verkaufen, wie das auch die Gmünder Bürger tun müssen. Wenn die Hausleute ein Gewerbe treiben wollen, sollen sie sofort Bürger werden, das

Bürgerrecht schwören und eine Zunft kaufen. Wenn sie Bürger geworden sind, sind sie nicht mehr gefreit, sondern müssen Ungelt, Steuer, Wacht und anderes wie andere Bürger entrichten. Gleiches gilt, wenn das Haus mit einem Gmünder Bürger besetzt wird. Lorch soll jährlich am Martinstag den Stättmeistern sechs Pfund Heller württembergischer Landeswährung geben. Was die Mönche an Getreide oder Wein in ihr Haus oder sonst in Gmünd einlegen und anschließend verkaufen werden, davon sollen sie Messerlohn und Unterkauf („underkoff“) und anderes, was üblich ist, geben und den Wein vom Visierer „ein und usser dem Keller lassen einschreyben“ wie andere Bürger auch. Wenn das Kloster Wein in Gmünd ausschenken will, soll es das in der Weise tun, wie andere Gäste und wie es bisher Brauch ist. Das Haus ist auf 1000 rheinische Gulden angeschlagen. Bei einem Verkauf muß es Bürgermeister und Rat oder einem eingewesenen Bürger um diesen Preis angeboten werden. Gelangt das Haus in den Besitz eines Gmünder Bürgers oder Ausmanns, verliert es seine Freiheiten. Nur wenn sich weder die Stadt noch ein Gmünder Bürger zum Kauf bereitfinden, dürfen die Mönche es verkaufen, wem sie wollen. Wer das Haus kauft und es bewohnt oder bewohnen läßt, soll Bürger sein oder werden und von nichts „gefreyt sein, sonnder wie annder burger bey inen mit allen anschlegen und beschwernussen gehalten werden“.

Deutlich erkennbar ist das Bemühen der Stadt, keinen bleibenden rechtlichen Sonderbereich entstehen zu lassen und die „Freiung“ auf bestimmte traditionelle Nutzungen zu begrenzen. Gmünd wollte sich vor allem auch gegen das Risiko absichern, daß ein von Lorch eingesetzter Bewohner die für die Bürger geltenden Steuervorschriften oder die mit adligen „Beisitzern“ vereinbarten Sonderregelungen<sup>80</sup> umgehen könnte. Auch sollte sich der künftige Käufer des Hauses nicht auf die privilegierte Stellung des Hauses als Klosterbesitz berufen können.

Tatsächlich überließ Lorch bereits 1534 sein Haus an Nikolaus Gaisberg für drei Jahre als Wohnung. Es handelte sich um eine Gegenleistung für geliehene 300 Gulden Kapital. Bartholome Enslin und seine Frau wurden, wie vereinbart, mit dem jährlichen Leibgeding eines Eimers Weins abgefunden<sup>81</sup>.

Aus der Lageangabe der Tauschurkunde von 1532 ergibt sich die Gleichsetzung des Lorcher Hauses (bis 1532) mit dem heutigen Gebäude Bocksgasse 29 (Eisen-Widmann), das 1783 dem Matthäus Michael Debler gehörte (Häuserbuch Nr. 855). Zur etwa gleichen Zeit

schrieb Franz Xaver Debler: „Zehentens ist gleich von der Seiten gegen über das Kastenhaus vom Kloster Lorch gewesen, es gehört dieses heut zu Tage dem H. Michael Debler Handelsherren und da dieser das Haus vor etwelchen Jahren hat erneuern und besser herstellen lassen, hat man vornen am Ecke bey der ehemaligen Einfuhr einen eichenen Bug herausgebrochen, worauf zum besseren Beweise des obigen eine Abts-Inful und Stab samt einer Jahrzahl ausgeschnittner gefunden worden“<sup>82</sup>. Debler bezieht sich auf den Umbau des Hauses durch den Baumeister Johann Michael Keller 1773<sup>83</sup>.

Das 1532 von Lorch erworbene Anwesen trägt heute den Namen „Palais Debler“ (Bocksgasse 31)<sup>84</sup>. Bereits 1446 ist es als adliges Stadthaus nachweisbar. Damals gestattete Anna Adelmännin, die Witwe des Jörg Schenk von Schenkenstein, Prior und Konvent der Augustiner im Langmünster ihres Klosters zwei Fenster in der Mauer gegen ihren Hof auszubrechen und versprach, die Fenster nicht zu verbauen<sup>85</sup>. 1457 erklärte ihr in Gmünd im Haus am Augustinerkloster ansässiger Sohn Wilhelm Schenk von Schenkenstein, der jeweilige Inhaber seines Hauses habe die Rinne am Gang in seinen Kirchenstuhl in der Augustinerkirche zu unterhalten<sup>86</sup>. Offensichtlich bestand bereits damals ein unmittelbarer Zugang zur Klosterkirche für den Hausinhaber. Noch heute ist das sogenannte „Storrsche Oratorium“ aus dem 18. Jahrhundert in der Nordwestecke des Kirchenschiffs über der Orgelempore erhalten, zu dem der Besitzer des Nachbarhauses über einen Gang auf der alten Stadtmauer gelangte<sup>87</sup>. Im Haus bei den Augustinern lebte sicher auch die zweite Frau des Wilhelm Schenk von Schenkenstein, Agnes Gräfin von Werdenberg, von deren Privatbibliothek einige Handschriften erbaulichen Charakters mit Bezügen zum Raum Schwäbisch Gmünd erhalten geblieben sind<sup>88</sup>.

Als nächster Besitzer des Hauses ist Kaspar Hack von Hoheneck bezeugt, der Ehemann einer Tochter der Anna Adelmännin. 1489 verkauften Kaspar Hack von Hoheneck und sein Sohn Rudolf den Augustinern einen Zins aus ihrem Haus neben dem Kloster<sup>89</sup>. Die gleichen stimmten 1499 zu, als die Mönche zwei neue Fenster in die Kirchenmauer brechen wollten<sup>90</sup>. Am 7. März 1502 verkaufte Rudolf Hack von Hoheneck das von seinem verstorbenen Vater Kaspar Hack von Hoheneck ererbte Haus mit Hofraite an Heinrich von Wöllwarth zu Lauterburg um 310 rheinische Gulden<sup>91</sup>. Mit der Verkaufsurkunde von 1502 setzt die stattliche Reihe der Kaufbriefe und anderen Dokumente über das Haus ein, die von Besitzer zu Besitzer

weitergereicht wurden und sich im Familienarchiv der Debler erhalten haben. Die Besitzgeschichte keines anderen Gmünder Privathauses kann in gleicher Weise, beinahe lückenlos, bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts zurückverfolgt werden.

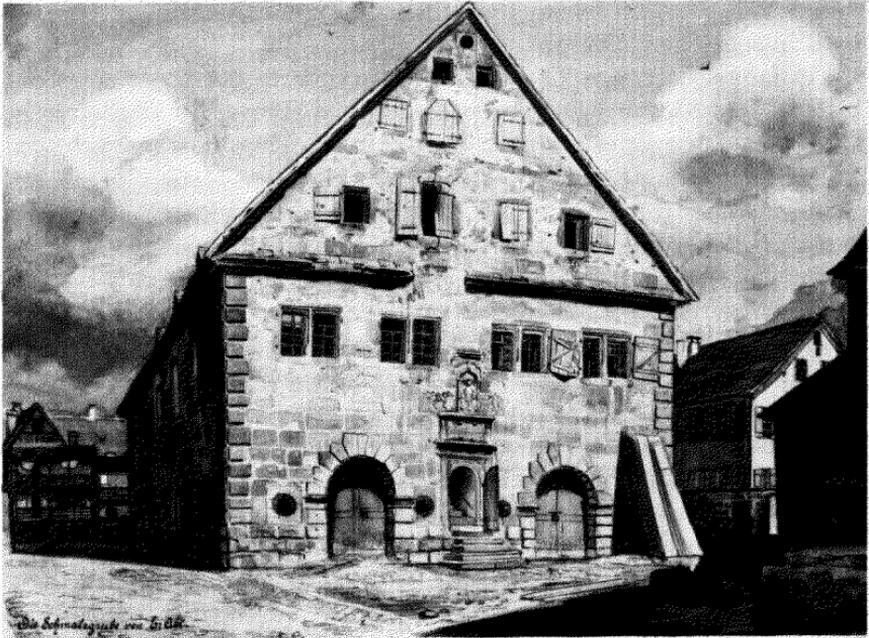
Heinrich von Wöllwarth wurde 1520 von seinem Sohn Jörg beerbt. Damals diente das Gebäude seiner Mutter Apollonia geborene Schilling von Cannstatt als Witwensitz<sup>92</sup>. Diese mußte sich jedoch eine andere Wohnung suchen, da Jörg selbst einzog und am 27. Juni 1520 Bürgermeister und Rat einen Beisitzbrief für sein Haus am Augustinerkloster ausstellte<sup>93</sup>. Mit stattlichem Gewinn veräußerte er das Anwesen jedoch schon am 3. November 1525 für 510 Gulden an den Gmünder Bürger Bartholome Enslin<sup>94</sup>, der es 1532, wie erwähnt, tauschweise dem Kloster Lorch übergab.

Auch nach der Aufhebung des Klosters Lorch verblieb das Gmünder Haus im Besitz des württembergischen Klosteramtes<sup>95</sup>. 1583 wurde es dem württembergischen Landhofmeister Erasmus von Laymingen zu Lehen gegeben<sup>96</sup>. Herzog Johann Friedrich von Württemberg eignete am 7. Februar 1615 dessen Sohn Christoph, seinem Rat und Kämmerling, das Haus in Schwäbisch Gmünd am inneren Tor gegen 60 Gulden. Am 30. November 1615 verkauften die Brüder Christoph und Achatius von Laymingen zu Neulaymingen und Lindach das mit einer Ringmauer umfangene Haus an die Stadt Gmünd gegen 1775 Gulden, also mit sattem Gewinn<sup>97</sup>. Die nächsten bezeugten Besitzer sind die Herren von Bubenhofen<sup>98</sup>, die das Haus 1651 an den Obristen Friedrich von Schletz und seine Gattin veräußerten<sup>99</sup>. Nach weiteren Besitzerwechseln gelangte das Anwesen an die Familie Storr. 1684 erlaubte der Oberstättmeister Michael Storr den Augustinern ein drittes Fenster in die Kirchenmauer zu brechen. Von der führenden Patrizierfamilie Storr von Ostrach – Bürgermeister Ferdinand Storr wurde nobilitiert – ging das Gebäude, das 1783 im Häuserbuch die Nr. 860 trägt, durch Kauf 1786 an den Ratsherrn Franz Xaver Debler über, der 1791 einen Neubau errichten ließ<sup>100</sup>.

In Friedrich Vogts Beschreibung adliger Stadthäuser von 1674 liest man über den Vorgängerbau des heutigen Debler-Palais: „Deren von Bubenhofen Behausung, aniezo H. Obrist Fritz von Schletzen zugehörig, ist auf die alte Stattmauren gebauet und kann man oben von disem Hauß auf der alten Stattmauren gegen den Schiesgraben in die Augustiner Kirch gehen, welches Haus, wie ich bericht, vor Zeiten grose Freyheiten gehabt“<sup>101</sup>. In den 1780er Jahren aktualisierte Franz Xaver Debler diese Beschreibung: „Neuntens ist sonderheitlich auch

merkwürdig die Behausung deren von Bubenhofen, so in spätheren Zeiten H. Oberst Fritz v. Schletzen zugehörig war, nunmehr aber und zu dieser Zeit die Behausung des Herrn Bürgermeister Storn von Ostrach ist. Dieß Hauß ist auf der einen Seiten gegen Mitternacht [Westen] auf die alte Stadtmauern gebauet, hart an den ehemaligen sogenannten Bocksturn, der vor etlich und zwanzig Jahren hinweg gerissen worden, das es nunmehr von vornen völlig frey stehet, wo es vorhero gegen das Drittel hinter bemeldten Thurn, worauf ein Stadtknecht wohnte, versteckt ward. Man kann und darf aus besonderer Gerechtigkeit von diesem Hauß auf der Zinne der alten Stadtmauer gegen dem Schießgraben in die Augustiner-Kirche, woselbst es ganz oben an dem Gewölb ein Oratorium hat, gehen, welches vor die Besitzer dieses Haußes gar bequem ist. Es solle dieses Hauß vor Zeiten noch viele andere Freyheiten gehabt haben<sup>102</sup>.

Das ausgedehnteste Areal besaß in Gmünd das Zisterzienserkloster Königsbronn. Der Name „Königsbronner Hof“ für das später unter dem Namen „Schmalzgrube“<sup>103</sup> bekannte Gebäude, das heute unhistorisch „Schwörhaus“ heißt, hielt sich bis ins 18. Jahrhundert, obwohl das Kloster das Anwesen bereits 1465 verkauft hatte. Der Erwerb des Königsbronner Hofes durch das Kloster fällt in das Jahr 1380, als sich die Stadt mit den Mönchen über die künftige Nutzung des von Heinrich Wolf mit Zustimmung der Stadt erworbenen Hauses mit Scheuer, Hof und allen Zugehörden unmittelbar an der Barfüßerkirche einigte<sup>104</sup>. Bürgermeister, Rat, Zunftmeister und Gemeinde versprechen, um der frommen Werke des Klosters theilhaftig zu werden, das verkaufte „hus und gesäß“ und alles Gut, das dahin verbracht wird, in ihren Frieden und Schirm zu nehmen wie die Häuser und Güter der Bürger. Allerdings behält sich die Stadt die volle Gewalt wie über andere Häuser der Bürger vor. Die Stadt befreit die Käufer von aller Steuer, Schatzung, „grabens“ und „uszogz“ (Leistungen für die Stadtverteidigung) sowie von allen Diensten und Forderungen, wofür das Kloster jährlich am Martinstag fünf gute ungarische und böhmische Goldgulden und fünf Schilling eitler Heller zu entrichten hat. Sie sollen jedoch das Anwesen wie andere Häuser in Gmünd bewachen, d. h. die Wachdienste leisten. Die Mönche dürfen das Haus niemandem außer einem „ingesetzten burgern“ verkaufen, versetzen oder auf andere Weise an ihn bringen. Nach der Veräußerung entfällt die vereinbarte Abgabe, und das Haus soll dann wieder in die Steuer, Dienste und Abgaben der Stadt kommen, zu denen es bisher verpflichtet war. Wegen des An-



*E. Abts, Die Schmalzgrube, Aquarell auf Papier, um 1870*

wesens und des sich darin befindlichen oder daraus verkauften Gutes darf eine Klage gegen die Stadt oder einen ihrer Bürger nur vor dem Schultheißen eingereicht werden. Dies gilt auch für Störungen auf dem Anwesen durch die Stadt oder einen ihrer Bürger. Die Stadt ist nicht verpflichtet, das Anwesen stärker als andere Häuser der Bürger vor Kaisern, Königen und Landvögten zu beschützen.

Vermutlich hat Königsbronn das Haus erworben, um die Produkte der in den Jahrzehnten zuvor erworbenen Güter bei Heubach und Oberböbingen<sup>105</sup> besser auf den Gmünder Markt bringen zu können. Das Haus wurde jedoch bereits 1465 wieder abgestoßen. Am 1. April 1465 verkauften Abt Peter und der Konvent des Klosters Königsbronn ihre „hofraitin und gesesse zü Gmünd in ir stat gelegen mit den hüsern allen, die vordern huser und das hinder hus mit dem hof und mit dem garten darby, ainhalb an Hansen Rechbergs, Berthold Wågners und der prymess husern, anderthalb an der barfüssen kirchen gelegen“ für 261 rheinische Gulden an die Stadt Gmünd<sup>106</sup>. Das Anwesen hatte jährlich folgende Zinsen zu reichen: ein Pfund Heller an das Spital, ein Pfund an das Frauenkloster Gotteszell. Hans Rin-

derbach durfte „sin lebtag und nit lenger das clain hus an der pry-  
meß hus gelegen niessen“.

Ein Jahr später, am 27. Juni 1466, veräußerte die Stadt eines der  
bislang dem Kloster Königsbronn gehörigen Häuser für 70 rheinische  
Gulden an den Priester Jacob Flurschütz<sup>107</sup>. Das Vertragsbuch, das  
die Verkaufsurkunde überliefert, spricht von dem Haus, „so uff Ke-  
nigsbronner hof thor statt“. Das Haus stieß an der einen Seite an die  
Barfüßerkirche, auf der anderen Seite an die Stadtscheuer. Überge-  
ben wurde das Haus ohne Rechte am Hofbereich der Stadt (soweit  
der Dachtrauf reicht). Im Einzelnen wurde festgelegt, was dem Käu-  
fer erlaubt und verboten war. Beispielsweise hatte er die Fenster zum  
Hof so zu vergittern, daß man nichts hinausschütten könne – allen-  
falls dürfte er ein Glas ausschwenken. Erwähnt wird auch ein „sum-  
merhaus“, vielleicht eine Art Gartenhaus. Das von der Stadt zu un-  
terhaltende Hoftor durfte Flurschütz nur benutzen, wenn er Korn  
einlagern, d. h. mit einem Aufzug unter das Dach bringen wollte.

Wenn man nicht annehmen will, daß Königsbronn seinen Besitz  
zwischen 1380 und 1465 durch den Ankauf weiterer Häuser erweitert  
hat, darf man wohl schließen, daß neben der heutigen Schmalzgrube  
auch die Häuserzeile in der Franziskanergasse mit heute sechs Ge-  
bäuden (Nr. 7–17) zu dem abgeschlossenen und ummauerten Hofbe-  
reich zählte, d. h. zu dem „Gesäß“, das 1380 von dem Gmünder  
Stadtgeschlecht Wolf an Königsbronn gelangte und nach 1465 von  
der Stadt aufgeteilt wurde. Bedenkt man die große Bedeutung der  
Familie Wolf für das benachbarte Franziskanerkloster<sup>108</sup>, so wird man  
die Hypothese, daß in der Stauferzeit vor der in der ersten Hälfte des  
13. Jahrhunderts erfolgten Niederlassung der Franziskaner der ge-  
samte Raum an der Stadtmauer von der Rinderbachergasse bis zum  
Franziskaner den Wolf oder ihren Vorfahren gehört haben könnte,  
nicht ohne weiteres von der Hand weisen können. Die 1270 unter  
diesem Namen erstmals bezeugten Wolf können über ihre Vornamen  
Ulhard und Burkhard bis 1239, vielleicht sogar bis 1162 zurückver-  
folgt werden. Denkbar wäre, daß dieser Familie, die aus der staufi-  
schen Ministerialität hervorgegangen sein könnte, der Schutz eines  
Stadtmauerabschnittes übertragen wurde<sup>109</sup>.

Jedenfalls darf man in dem späteren Königsbronner Hof den aus-  
gedehnten Stadthof einer der führenden Familien der Stadt mit stei-  
nernem Wohnhaus<sup>110</sup> und Nebengebäuden (Scheuer und Stall)<sup>111</sup>  
sehen. Dafür spricht auch die Bezeichnung „Gesäß“, die dem Anwe-  
sen 1380 beigelegt wird. Allerdings fragt man sich, wo Heinrich Wolf

nach 1380 gelebt hat, wenn er das mutmaßliche „Stammhaus“ der Familie an Königsbronn verkauft hat. Offen muß auch bleiben, wie sich die Bebauung seit 1380 bzw. 1465 geändert hat – eine Identifizierung der 1465/66 erwähnten mit den auf dem Katasterplan von 1831 eingezeichneten Gebäuden kann daher nicht vertreten werden.

Der ausgedehnte Hofraum des ehemaligen Königsbronner Hofes wurde von der Stadt seit dem 16. Jahrhundert als Platz für Bürgerversammlungen und für die Abhaltung des jährlichen „Schwörtages“ genutzt<sup>112</sup>. Wegen der Unachtsamkeit eines Hausverwalters brannte in der Nacht auf Aschermittwoch 1589 das „Visierhaus“, die spätere Schmalzgrube, ab. Der repräsentative Neubau durch Leonhard Völcker in Renaissanceformen wurde 1591 vollendet. Bei dem Brand lagerten außer großen Mengen an Getreide<sup>113</sup> auch Geschütze im Visierhaus<sup>114</sup>, das seinen Namen vom Visierer führte, der das Ungelt einzog. Wie bereits im alten Königsbronner Hof dienten auch im Neubau einige Gemäcker als Gefängnis<sup>115</sup>. Die ironische Bezeichnung Schmalzgrube für das Gefängnis wurde im 18. Jahrhundert auf das ganze Gebäude übertragen<sup>116</sup>. Ratskonsulent Eustachius Jeger sah in seiner Schrift „Gamundia Rediviva“, die Vorschläge für den Strafvollzug der Reichsstadt unterbreitete, die „Schmalzgrueben“ für das „Hexengeschmais“ vor<sup>117</sup>. In seiner ausführlichen Beschreibung des alljährlichen Schwörtags-Zeremoniells spricht Jeger dagegen nicht von der Schmalzgrube, sondern vom Schwörhof, „sonsten der Königsbronner Hoff“<sup>118</sup>.

1547 hatten Abt und Konvent des Klosters Königsbronn erneut an einer Niederlassung in Gmünd Interesse. Die Stadt erlaubte den Mönchen am 8. November 1547, das Haus und die Hofraite bei dem inneren Rinderbacher Tor zwischen der alten Stadtmauer und dem Haus des Secklers Marx Schwartz gelegen, das hinten an den Königsbronner Hof stieß, käuflich zu erwerben, es zu besetzen und den Beisitz in Gmünd zu haben<sup>119</sup>. Über die Nutzung wurde vereinbart: Die Mönche dürfen das Haus nur mit einem eingewesenen Bürger besetzen, der der Stadt Steuer, Wacht und Ungelt entrichten muß und auch sonst nicht „gefreet“ sein soll. Wollen sie das Haus mit einem Fremden besetzen, muß die Stadt zustimmen. Der Ausmann oder Fremde muß sich einschließlich seines Hausgesindes an Gebote und Verbote, Ordnungen und Satzungen der Stadt halten und sein Recht vor dem Stadtgericht und Ainung (Rüegerichtsbarkeit) wie andere Bürger nehmen. Das Kloster zahlt von dem Haus jährlich auf Martinstag sechs Gulden als Steuer und Beisitz. Von dem im Haus

gebrauchten und getrunkenen Wein müssen die Mönche wie andere Bürger das Ungelt geben. Was sie an Getreide oder Wein in das Haus legen und danach wegführen und verkaufen werden, davon sind sie Messerlohn und Unterkauf schuldig. Wie andere Bürger haben sie allen Wein durch den Stadtvisierer inner- und außerhalb des Kellers beschreiben zu lassen. Wollen sie das Getreide verkaufen, hat die Bürgerschaft das Vorkaufsrecht. Erst wenn die Bürger es nicht zu dem Preis, den andere zu zahlen gewillt sind, kaufen möchten, dürfen sie es verkaufen, wo sie wollen. Ansprüche und Forderungen, die das Kloster gegen die Stadt zu haben vermeint, müssen vor einer von Gmünd benannten Reichsstadt im Umkreis von sechs Meilen vorgebracht werden. Das Haus darf nur einem eingesessenen Bürger verkauft werden. Anzahl und Nachsteuer müssen davon den Stättmeistern entrichtet werden. Die Stadt behält sich vor, Königsbronn jederzeit den Beisitz aufzukündigen. In diesem Fall soll das Kloster das Haus innerhalb von zwei Jahren an einen eingesessenen Gmünder Bürger verkaufen, die Nachsteuer den Stättmeistern entrichten und daraus gegen die Stadt „khein widerwillen empfaen oder fürnemen“.

Vergleicht man mit den Bestimmungen des Vertrags mit dem Kloster Lorch von 1532, stellt man fest, daß Lorch etwas günstigere Bedingungen eingeräumt bekommen hat. Von einer Aufkündigung des Beisitzes ist bei Lorch nicht die Rede, und auch die Vergünstigung, daß drei Eimer Wein ungeltefrei sein sollten, wurde Königsbronn nicht zugestanden. Die Differenzen erklären sich wohl aus dem Umstand, daß bei einer neuen Niederlassung strengere Auflagen gemacht werden konnten als bei einem bereits lange bestehenden Klosterhof mit einer gewohnheitsrechtlichen Sonderstellung.

Vermutlich hat das 1553 aufgehobene Kloster Königsbronn das Gmünder Haus bald nach dem Kauf wieder abgestoßen, denn am 12. Oktober 1557 schloß Helena, die Gattin des Hans Georg Adelman von Adelmansfelden zu Schechingen geborene von Hirschhorn, die von ihrer Mutter, Margarethe von Hirschhorn geb. von Venningen († 1556), ein Abt Johann von Königsbronn (Johannes Epplin 1553–1557) abgekauftes Haus in Gmünd geerbt hatte, einen Vertrag mit Bürgermeister und Rat über den Beisitz in Gmünd ab<sup>120</sup>.

Nach der Lagebeschreibung von 1547 kann es sich bei dem zweiten Königsbronner Haus nur um das Gebäude Rinderbachergasse 15 handeln. Im 17. Jahrhundert diente es den Klosterfrauen von Gotteszell als Stadthaus, wohin sie sich bei Kriegsgefahr flüchten

konnten<sup>121</sup>. Der Chronist Vogt bemerkt 1674: „Der Closterfrauen zu Gotteszell gehöriges Hauß, so auch auf die alte Stattmaur gebauet, ist auch allzeit unter denen vom Adel gewesen, ist an das Kloster von den Blarern von Wartensee kommen“<sup>122</sup>. Im Häuserbuch von 1783 ist das Haus Rinderbachergasse 15 unter der Nr. 668 als Besitz des Klosters Gotteszell mit einer Scheuer ausgewiesen. Im Jahr 1800 verkaufte Gotteszell das Gebäude an den Händler Johann Nepomuk Zeif, „der es schön herrichten ließ“<sup>123</sup>. Im 19. Jahrhundert diente es zeitweilig als Stadthaus der Herren Lang von Leinzell.

Zuletzt gilt es noch den Besitz des Deutschen Ordens in Schwäbisch Gmünd zu behandeln, an den noch heute der (durch eine moderne Kopie ersetzte) Deutschordensbogen mit Deutschordenswappen am unteren Markt zwischen den Häusern Marktplatz 31 und 33 erinnert. An diesem Torbogen soll sich ein Chronogramm auf die Jahreszahl 1617 befunden haben<sup>124</sup>. Am 23. Juni 1603 erlaubten Bürgermeister und Rat dem Deutschordensritter und Komtur Johann Eustachius von Westernach ein Haus zu kaufen<sup>125</sup>. Der Verkauf des ins Auge gefaßten Hauses der Anna, Witwe des Ratsherrn Johann Bletzger, kam jedoch nicht zustande, vielmehr erwarb der Orden das Anwesen des Caspar Dauer/Thawer, wie sich aus der Existenz zweier auf dieses Haus bezüglicher Kaufbriefe im Bestand der Deutschenordenskommende Kapfenburg im Staatsarchiv Ludwigsburg folgern läßt. Am 10. Oktober 1603 wurde das Haus wegen einer unbezahlten Schuld Caspar Daur seinen Gläubigern zugesprochen<sup>126</sup>. Konrad Thawer hatte das Anwesen, bestehend aus dem vorderen und dem hinteren Haus mit Scheuer, Hof und Garten, am 4. Mai 1553 von den Erben des Veit Heining erworben<sup>127</sup>. Am 16. Juli 1553 verkaufte Thawer seinem Schwager fünf Gulden Zins aus dem zuvor zinsfreien Anwesen<sup>128</sup>. Der 1553 veräußerte Komplex darf mit dem in der Mitte des 14. Jahrhunderts faßbaren Besitz des Nikolaus im Steinhaus aus einer Geschlechterfamilie gleichgesetzt werden<sup>129</sup>.

Johann Eustach von Westernach († 1627) war einer der einflußreichsten Politiker des Deutschordens und bekleidete 1625 sogar interimistisch das höchste Ordensamt des Hoch- und Deutschmeisters<sup>130</sup>. Als enger Mitarbeiter des habsburgischen Deutschmeisters Maximilian und im Auftrag von Kaiser und Reich bereiste er unermüdlich die süddeutschen Territorien. Der bereits genannte Gmünder Beisitzbrief vom 23. Juni 1603, der am folgenden Tag von Westernach bestätigt wurde, läßt deutlich die Absicht der Stadt erkennen, den einflußreichen Diplomaten, der sich in Gmünd



*Deutschordensbogen mit Deutschordenswappen am unteren Marktplatz*

ein ständiges Reisequartier schaffen wollte, nicht durch allzu streng formulierte Auflagen zu behelligen. Wenn Westernach oder seine Nachfolger Getreide in das Haus führen und aufschütten lassen, sollen sie es zuerst den Bürgern der Stadt für einen angemessenen Preis zum Kauf anbieten. Wein darf nach Belieben der Hausinhaber jederzeit im Jahr in die Stadt gebracht, eingelegt und wieder weggeführt werden. Die Komture dürfen das Haus auf ihren Reisen als Herberge und sonst nach ihren Bedürfnissen nutzen, doch sollen sie es nur mit Bürgern besetzen. Falls der Rat der Überlassung an einen Fremden zustimmt, hat dieser sich mit seinem Hausgesinde an die städtischen Verordnungen zu halten und der katholischen Religion gemäß zu leben. Streitigkeiten mit Bürgern sind nach dem Herkommen der Stadt zu regeln. Fremde, die nicht Bürger sind, dürfen nur soviel Vieh halten und auf die Weide treiben, wie ihnen der Rat erlaubt. Davon müssen sie den üblichen Hirtenlohn zahlen. Auch dürfen sie kein Gewerbe und Handwerk ausüben. Für Beisitzgeld, Steuer und Ungelt (doch nur für die auf der Durchreise konsumierten Getränke) zahlen die Komture den Stättmeistern jährlich an Johannis Baptiste 15 rheinische Gulden.

Zwölf Aktenstücke in Ludwigsburg aus den Jahren 1650–1659 betreffen den Verkauf des Gmünder Deutschordenshauses<sup>131</sup>. Auf die Bitte des Obristen Schletz, der es kaufen wollte, korrespondierten die Verantwortlichen des Ordens 1650 über die Höhe des Kaufpreises. Das nach einem in Ingolstadt vorhandenen Kaufbrief für 1460 Gulden erworbene Haus wollte man zunächst für 1000 Gulden abstoßen, da das Haus nichts eintrage, sondern lediglich Unkosten verursache. Der Landkomtur riet dagegen, einen höheren Preis zu verlangen, da man Baumaßnahmen im hinteren Haus und im Keller vorgenommen habe. Obrist Schletz erwarb jedoch, wie oben erwähnt, ein anderes Haus, das heutige Debler-Palais. Erst 1657 konnten die Deutschordensritter das Haus abstoßen. Käufer war der hoch- und deutschmeisterliche Amtmann auf Burg Neuenhaus, Bartholome Mairhofer, der mindestens 700 Gulden für das Haus gezahlt haben muß. Der Gmünder Bürger Mayerhofer, später Amtmann des Deutschordens in Neckarsulm, ist noch 1665 als Hausbesitzer belegt<sup>132</sup>.

Die milden Bedingungen des Beisitzbriefes von 1603 lassen ebenso wie die Bemerkung in den Akten von 1650, daß das Haus nur Kosten verursache, den Schluß zu, daß der Gmünder Deutschordensbesitz ganz auf die Bedürfnisse von Johann Eustach von Westernach zugeschnitten war, der die Kommende Kapfenburg als „quasifamiliäres

Zentrum“<sup>133</sup>, d.h. wie eine eigene Adels Herrschaft behandelte. Vielleicht spielte auch eine persönliche Verbundenheit Westernachs mit der katholischen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd bei den Gründen für den Hauserwerb mit. Jedenfalls stiftete der Mergentheimer Stathalter und Kapfenburger Komtur am 16. Juni 1613 in Gmünd 1000 Gulden für eine jährliche Spende zugunsten von 300 Armen<sup>134</sup>.

Friedrich Vogt nennt 1674 „das teutsche Hauß, welches der Zeit Joan Killinger zugehörig“<sup>135</sup>. Im 18. Jahrhundert betrieb die Familie Killinger im ehemaligen Deutschordenshaus die Wirtschaft zu den Drei Mohren (Marktplatz 31)<sup>136</sup>. Franz Xaver Debler erwähnt in den 1780er Jahren „das Teutsche Hauß oder vielmehr das Hauß der Teutschherren oder noch besser die teutschherrische Kellerey ohnweit der Spittalkirche ( . . . ), welches vor Zeiten denen Killingeren gehört. Dieses Haus hat ansehnliche Keller, auch einen Garten hinterhalb vest an der alten Stadtmauer und wird heut zu Tage wegen seinen vortrefflichen Kellern der Keller oder beym Keller genannt. Es ist nunmehr solches die Würthschaft zu den 3 Mohren, welches meiner Zeite Johans Schedel im Besitz hat, nachdeme es vorhero die Killinger besessen haben“<sup>137</sup>. Tatsächlich verzeichnet das Häuserbuch von 1783 unter Nr. 927 die Dreimohrenwirtschaft als Eigentum des Oberachtmeisters Johann Schedel.

Überblickt man zusammenfassend die Geschichte der Niederlassungen auswärtiger Klöster in Gmünd und die hier vorgestellten Quellen, so lassen sich nur die beiden Klosterhöfe von Lorch (erstmalig belegt um 1400) und Königsbronn (1380 bis 1465, 1547 bis vor 1557) dem üblichen Typ des mittelalterlichen Klosterhofs zuweisen. (Über den 1354 letztmals bezeugten Adelberger Besitz ist nichts Näheres bekannt.) Welche Bedeutung dem Gmünder Hausbesitz für die Abteien Lorch und Königsbronn tatsächlich zukam, läßt sich den erhaltenen normativen Quellen, nämlich den Verträgen von 1390 (mit Königsbronn) 1512 bzw. 1532 (mit Lorch) und 1547 (mit Königsbronn) nicht entnehmen. Anders als etwa in Esslingen sind Akten über Konflikte zwischen den Klöstern und der städtischen Obrigkeit nicht erhalten geblieben. Immerhin lassen die Verträge den Schluß zu, daß eine Überlassung der städtischen Immobilien an Nichtbürger, die sich von der „Freiung“ der Klosterhöfe Vorteile versprachen, wirtschaftlich lukrativer gewesen sein dürfte als die Nutzung zu eigenen Zwecken. Die vom Rat mit den Klöstern abgeschlossenen Verträge und auch die Vereinbarung mit dem Kapfenburger Komtur 1603 lassen das Bestreben der Obrigkeit erkennen, die Sonderstel-

lung der Häuser auf ein Minimum zu begrenzen, wobei die rechtliche Ausgestaltung im einzelnen durchaus differieren konnte<sup>138</sup>.

Als Sonderfall muß der Deutschordensbesitz (1603–1657) gelten, mit dessen Erwerb sich Johann Eustach von Westernach in Schwäbisch Gmünd ein repräsentatives Stadthaus zulegte, in dem der vielbeschäftigte Diplomat auf der Durchreise ein standesgemäßes Quartier vorfand. Die Schutzfunktion stand dagegen bei dem Gotteszeller Stadthaus (vor 1674 bis 1800) im Vordergrund, das den Nonnen des außerhalb der Stadtmauern gelegenen und daher besonders gefährdeten Klosters als Zufluchtsort bei kriegerischen Auseinandersetzungen dienen sollte.

### Abkürzungen

Dom. Debler	= Dominikus Debler, Chronik, StadtAG Ch 6
GH	= Gmünder Heimatblätter
HStAS	= Hauptstaatsarchiv Stuttgart
OAB	= Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870
StadtAG	= Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd
StAL	= Staatsarchiv Ludwigsburg
UAG	= Alfons Nitsch, Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777 bis 1500 Bd. 1–2, Schwäbisch Gmünd 1966–1967
UAL	= Albert Deibele, St. Leonhard in Schwäbisch Gmünd und die ihm angeschlossenen Pflegen, Schwäbisch Gmünd 1971
UASp	= Alfons Nitsch, Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd, Karlsruhe 1965

**Bemerkung:** In UAG, UAL oder UASp registrierte Urkunden werden mit Regestennummer zitiert, auch wenn die im StadtAG vorhandenen Kopien herangezogen wurden.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. seine Werkstattberichte: Inventarisieren. Als Beispiel das Buhlgäßle in Schwäbisch Gmünd, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 19 (1990), S. 48–55; Das Denkmalinventar – Beispiel Schwäbisch Gmünd, Franziskanergasse, ebd. 20 (1991), S. 20–30.
- 2 Vgl. etwa Hartmut Schäfer, Archäologie in Schwäbisch Gmünd, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 19 (1990), S. 56–61 mit der Feststellung, „daß es in der Vergangenheit offenbar nicht gelungen ist, die Stadt ausreichend archäologisch zu betreuen“. (S. 56)
- 3 Vgl. die zusammenfassenden Bemerkungen bei Peter Spranger/Klaus Graf, Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 53–86, 559–564, hier S. 67–73 und Klaus Graf, Gmünd im Spätmittelalter, ebenda, S. 87–184, 564–590, hier S. 181–184 und

die ebd. S. 562 Anm. 81 und S. 587f. Anm. 93 zusammengestellte Literatur. Vor allem im einhorn-Jb. hat Theodor Zanek seither eine Reihe baugeschichtlicher und stadtopographischer Aufsätze publiziert. Seine Arbeiten im „Gmünder Heimatforum“ (Beilage der Rems-Zeitung) sind ebd. 1984 Nr. 81, S. 324 aufgelistet.

- 4 Schäfer (wie Anm. 2), S. 56.
- 5 Eine kartographische Auswertung des Häuserbuchs haben Günter Biste und ich in der 1984 erschienenen Ausstellungspublikation Schwäbisch Gmünd. Stadtentwicklung und Lebensformen, Faltafel 4.2 vorgelegt.
- 6 Es handelt sich um wesentlich erweiterte Neufassungen von folgenden Veröffentlichungen: Vom Gmünder Marktfrieden, Gmünder Geschichtsblätter 1984 Nr. 2; Klosterhöfe im alten Gmünd. Ein historischer Streifzug, Sonderbeilage der Gmünder Tagespost vom 18.9.1981, S. 3–4.
- 7 OAB, S. 177.
- 8 Hilfreich waren vor allem die Personenkarteien des Stadtarchivs, in denen auch die – leider nur für wenige Jahrzehnte – erhaltenen Kontraktbücher, in denen die Verträge über Hausverkäufe aufgezeichnet wurden, ausgewertet wurden. Hier wurden folgende Bände herangezogen: 1640/57, 1657/69, 1694/1701, 1705/09, 1760/62.
- 9 Zur Stadtverfassung im Mittelalter vgl. Graf, Gmünd (wie Anm. 3), S. 100–114.
- 10 Eidbuch 1468 (StadtAG), S. 12–13.
- 11 Zu nächtlichen Ruhestörungen vgl. jüngst Norbert Schindler, Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1992, S. 215–257.
- 12 Einschub von anderer Hand am Rand.
- 13 Die Häringerin wird 1491 erwähnt (UASp 640), Peter Breinlein 1499 (UAG 2296)
- 14 In meinem Artikel „Streifzug durchs Heilig-Geist-Spital“, Rems-Zeitung vom 14.10.1978 Nr. 238 S. 18 (bzw. Gmünder Tagespost am gleichen Tag S. 13) habe ich dafür plädiert, daß die üblicherweise angegebene Jahreszahl 1497 für die Erbauung in 1495 zu korrigieren sei: Sowohl die OAB, S. 209 als auch Eugen Gradmann in den Kunst- und Altertumsdenkmälen im Königreich Württemberg. Jagstkreis (1907), S. 420 nennen die Jahreszahl 1495 als Inschrift einer im Inneren befindlichen Tür. Zudem kann eine arabische 5 der Zeit um 1500 sehr leicht als 7 verlesen werden, eine damalige 7 aber kaum als eine 5. Wolfgang Mayer, Denkmalpflegealltag in Schwäbisch Gmünd, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 19 (1990) S. 62–66, hier S. 63 weist dagegen auf die dendrochronologische Datierung des Fachwerkgerüsts mit 1434 hin und verbindet diese in methodisch unzulässiger Weise mit einer Nachricht zu 1437. In jedem Fall handelt es sich bei dem am Anfang des 16. Jahrhundert bezugten „neuen“ Spitalhaus um das sog. Amtshaus. Nicht einschlägig ist Theodor Zanek, Das Hospital zum Heiligen Geist – Rückblick und Ausblick, einhorn-Jb. 1990, S. 117–123.
- 15 StAL B 177 S Bü 616, Bl. 11v–12.
- 16 Siehe unten bei Anm. 51.
- 17 StAL B 177 S Bü 683, Bl. 7v. Zur Datierung vgl. Stadtrechnung 1560 (StAL B 177 S Bü 892), Bl. 161: Der Mesner soll das neue Eidbuch einbinden.
- 18 StadtAG (früher X.4)
- 19 StadtAG, Bl. 2: „von dem spital hause der aussern seül bey Peter Preünlins haus gestrags für Hansen Eysenbarts des becken hause unnd von Melchior Pfisters des becken hause über den bach hinüber bis zue der alten appoteckh und von der appoteckh und Wolfen Jeger hause gestrags hinab zu dem Aranther wider bis zu dem spital hause bis ann die etüssern seüle bey Peter Preünlins hause“.
- 20 StadtAG (früher X.4) S. 4.
- 21 StadtAG, S. 322f. Zur Quelle vgl. Klaus Graf, Die Geschichtsschreibung der

- Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 17. und 18. Jahrhundert, in: Barock in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1981, S. 193–242, hier S. 202 f.
- 22 Periphrasia, StadtAG, S. 1004f.
- 23 Universitätsbibliothek Gießen, Hs. 1050 (Mikrofilm StadtAG) Bl. 29. Weitere Überlieferung: Dom. Debler Bd. 4, S. 232. Zur Gießener Handschrift vgl. auch Graf, Geschichtsschreibung (wie Anm. 21) S. 236 Anm. 38.
- 24 Bd. 2, S. 316. Zu Dom. Debler vgl. zuletzt Richard Strobel, Aus der Vorzeit der Inventarisierung in Württemberg. Bild, Wort und Person: J. A. A. von Hochstetter und D. Debler, in: Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 56, München 1991, S. 19–29, hier S. 22–27.
- 25 StadtAG, S. 931: „von Ferdinand Hartmanns Becken Hauß bis zu dem Arnthurn, von da an bis zu Franz Mayhöfers Becken Haus von dahin auf bis zu Andreas Schönlebers Sattlers Haus, von dahin über bis zu obgemelten Ferdinand Hartmanns Hauß“.
- 26 Vgl. einhorn 1957 Heft 24, S. 159 f. zur Eisenhandlung Schoell.
- 27 StadtAG, Spitalarchiv B 4, Bl. 112v.
- 28 UASp 868.
- 29 Wolf Breunlin ist noch 1552 (Klaus Graf, Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert, Schwäbisch Gmünd 1984 S. 268, 302) und 1556 (StAL B 177 S U 379) als Ratsmitglied bezeugt.
- 30 Auch Wilhelm Ebel, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen, Göttingen usw. 1954, S. 59 betont die „traditionelle und geregelte Verteilung der Back- und Badstubeneinrichtungen über die ganze Stadt“.
- 31 1567 mußte sich ein Bäcker Kaspar Bulling wegen Ehebruchs verantworten, StAL B 177 S U 711 (Urfehde 20. März 1567).
- 32 Kontraktbuch 1694/1701 (StadtAG), S. 91.
- 33 Vgl. Klaus Graf, Herrenhof oder Jägerhaus?, einhorn-Jb. 1979, S. 142–155, hier S. 150 f. Zur Lage des Mühlbachs vgl. die Kartenskizze bei Theodor Zanek, einhorn-Jb. 1986, S. 118.
- 34 Nach Leopold Neff, GH 14 (1953), S. 29 einst eine Wirtschaft vom Meerbeck.
- 35 StadtAG, Spitalarchiv B 13, Bl. 193.
- 36 StadtAG Familienkundliche Schriftstücke Nr. 395.
- 37 Bestätigt wird diese Abfolge Schönleber/Straubenmüller durch das Kontraktbuch 1694/1701 (StadtAG), Bl. 186v, das zum 12. April 1694 folgenden Verkauf bucht: Ursula Weitmännin, Witwe des Sailers Johann Schönleber, verkauft ihrem Vetter Georg Straubenmüller ihr Nebenhaus neben der „Bürgertrinkstube“ zwischen ihrem anderen und dem Haus des Schuhmachers Leonhard Keissen um 350 fl.
- 38 Vgl. einhorn 1956 Heft 17, S. 94. Vgl. auch die Besprechung einer alten Ansicht um 1850 im Gmünder Heimatforum 1984 Nr. 78, S. 312.
- 39 Vgl. Klaus Graf, Gestörter Dichtervortrag 1474. Ein Ehrenhandel in der Gmünder Bürgertrinkstube und der Spruchsprecher Grönenwald, ostalb/einhorn 15 (1988) H. 60, S. 416–419; Ders. Gmünd (wie Anm. 3), S. 125f.
- 40 Die Häringerin wird 1491 als Nachbarin eines Anwesens in der Milchgasse genannt (UASp 640).
- 41 Gustav Keck, Die Gmünder Feuersbrunst im Jahr 1793, GH 7 (1934), S. 92–95, 106–110.
- 42 Albert Deibele, Von den drei ältesten Gmünder Apotheken, GH 25 (1964), S. 13–17, 22–23, 29–32, hier S. 13f. Zur Hausgeschichte vgl. auch Werner Debler, Das Geschlecht der Debler und seine Bedeutung für die Stadt Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1985, S. 72f., 136f.
- 43 Deibele (wie Anm. 42), S. 14. Die Bezeichnung „alte Apotheke“ bezieht sich auf die Existenz einer zweiten Apotheke in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

- Die (nicht mit der heutigen „Oberen Apotheke“ zu verwechselnde) Obere bzw. Einhornapotheke, die in den Beschreibungen genannte „alte Apotheke“, wurde 1714 von der Witwe des Oberstättmeisters Isaak Jehle (II.) vererbt. Die Stammtafel der Apothekerfamilie Jehle bei Deibele, S. 31.
- 44 Anna Maria Schunter war die Witwe des am 12.10.1687 (Münsterpfarramt Totenbuch 1680–1729, Fotokopie StadtAG, Bl. 19 v) gestorbenen Bürgermeisters Georg Wolfgang Jehle (I.) und Mutter des Apothekers Georg Wolfgang Jehle (II.), der nach Deibele 1697 in die Einhornapotheke eingeheiratet hat.
- 45 Das Kontraktbuch 1705/09 (StadtAG), Bl. 45v nennt zu 1708 das Haus Johann Deblers beim Kornhaus zwischen Anna Maria Jehlerin, Witwe und Hans Georg Deblers, Bierbrauers, Häusern. Im Teilungsinventar 1711 nach ihrem Tod wird das Haus im Milchgäßle samt der Scheuer bei der Kapuzinerkirche ebenfalls erwähnt, StadtAG Familienkundliche Schriftstücke Nr. 1361.
- 46 Bei Keck (wie Anm. 41) S. 93 (Karte) mit S. 109 als Haus des Ferdinand Beck bezeichnet (Haus C), das durch die Rettungsmaßnahmen beeinträchtigt wurde.
- 47 Häuserbuch 1783 Nr. 789. Bei Keck (wie Anm. 41), S. 94 Nr. 27.
- 48 Kontraktbuch 1760/62 (StadtAG), S. 289 Verkauf des Engels (Hofstatt 1, vgl. Keck wie Anm. 41, S. 94 Nr. 7) 1760 an Dominicus Schedels Haus. Häuserbuch 1783 Nr. 796: Ignaz Schedel. Bei Keck, S. 93 f. Nr. 6.
- 49 Häuserbuch Nr. 785 und 785a. Zu Franz Haas sei auf die Personenkartei des StadtAG verwiesen. Das Haus im Milchgäßle wird z. B. im Kontraktbuch 1760/62 (StadtAG), S. 185 erwähnt. Die Heiratsabrede über die Ehe Schleicher/Haas 1773 im StadtAG Familienkundliche Schriftstücke Nr. 883. Bei Keck (wie Anm. 41), S. 110 erscheint das Haus als Haus K irrtümlich im Besitz der Familie Stifter (Schifter?).
- 50 Walter Klein, Johann Michael Keller, Stuttgart 1923, S. 28 nach Dom. Debler. Keck (wie Anm. 41), S. 94 Nr. 8: „Des Achilles von Stahl Haus, ein ganz neues, sehr solides und großes, bemaltes Haus“. Zur Geschichte im 19. Jh. vgl. die knappen Bemerkungen von Albert Deibele, GH 18 (1957), S. 70.
- 51 Katholische Kirchenpflege XI. 6, Fotokopie StadtAG, vgl. Rudolf Weser, Alte Gmünder 11. Der älteste Goldschmied, Rems-Zeitung Nr. 289 vom 16.12.1910, S. 2.
- 52 Das Todesdatum Veit Jägers bei Graf, Chroniken (wie Anm. 29), S. 270. Als Todesdatum des Stättmeisters Wolf Jäger gibt der Totenschild im Gmünder Münster und danach wohl eine genealogische Aufstellung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts den 23. Juni 1586 an (HStAS Stuttgart J 64 Bü 41 Fasz 1). Nur der Abschnitt über die Debler meiner unveröffentlichten Arbeit „Zur Genealogie der Gmünder Familien Debler und Jäger im 16. Jahrhundert“ ist bislang gedruckt worden: bei Debler (wie Anm. 42), S. 33-39. Vgl. auch Klaus Graf, Eine Ergänzung zur Genealogie der Jäger von Jägersberg aus Schwäbisch Gmünd, Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 16 (1981), S.496–497 mit Nennung der maßgeblichen Arbeiten von Gerd Wunder zur Familiengeschichte der Jäger.
- 53 StAL B 177 S Bü 522, Bl. 110 f.
- 54 Kontraktbuch 1640/57 (StadtAG), S. 224.
- 55 Im Gült und Bestandsbuch des Augustinerklosters 1706 (HStAS H 233 Bd. 452), S. 443 wird 1692 das Haus der Magdalena Rieckerin (später: Stättmeister Kucher) auf dem Weinmarkt zwischen Frau Osanna Holzwardin Witwe und Johann Mayers d. J. Strumpfhändlers Häusern erwähnt. Zum Holzwardischen Haus auf der Hofstatt zahlreiche Belege in der Personenkartei des StadtAG s.v. Holzward.
- 56 Kontraktbuch 1694/1701 (StadtAG), Bl. 6v. Nach der Personenkartei des StadtAG (Jäger, Joh. Eustachius) besaßen die Jäger 1716–1732 erneut ein Haus auf dem Weinmarkt, aus dem sie an das Katharinenspital zinsten. Ein Dr. Jägersches

- Haus bei der Pfarrkirche mit zwei Erkern, die der nachmalige Besitzer Jos. Holzwart abgebrochen habe, nennt Michael Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd, Gmünd 1867, S. 383.
- 57 Kontraktbuch 1685/91 (StadtAG) S. 240.
- 58 Chronik, StadtAG Ch 2, S. 244f (zur Quelle vgl. Graf, Geschichtsschreibung, wie Anm. 21, S. 218). Vgl. danach auch Grimm (wie Anm. 56), S. 65 und die Epplesche Chronik, Gmünder Chronik 1 (1907), S. 11 (beide irrtümlich Jäger von Jägersdorf). – Zur Geschichte der Familie Stahl im 18. Jahrhundert vgl. Albert Debele, Kalter Markt 25, das Brückle, GH 19 (1958), S. 5-7.
- 59 Keck (wie Anm. 41) S. 94. Die Stahlschen Häuser im Häuserbuch Nr. 795, 798, 802.
- 60 Vgl. Klaus Graf, Geschichte des Gmünder Arenhauses, ostalb/einhorn 16 (1989), S. 50-54. Belege zum Tor ebd., Anm. 6. Dom. Debler nannte es „Afferenthor ant Mahlerthurm“ (Bd. 2, S. 316).
- 61 Die Milchgasse ist unter diesem Namen bereits 1368 belegt (UAG 373). Belege für einen Milchmarkt in der Milchgasse sind mir allerdings nicht bekannt.
- 62 Der älteste Beleg für die Bezeichnung der Hofstatt als Weinmarkt bei Graf, Chroniken (wie Anm. 29), S. 283 Anm. 9 (Ende 16. Jh.). Noch auf Dom. Deblers Stadtplan (Abb. bei Debler, wie Anm. 42, S. 94) steht unterhalb des Straßennamens Hofstatt Weinmarkt. Vgl. auch Dom. Debler Bd. 14, S. 423, der den Namen Hofstatt für den Weinmarkt vom staufischen „Hofstaat“ ableitet.
- 63 Zum Alter der Wochenmärkte vgl. Graf, Gmünd (wie Anm. 3) S. 142 mit Anm. 344. Zu den Jahrmärkten vgl. Klaus Graf, Jahrmärkte und Kirchweihen in Gmünd, ostalb/einhorn 14 (1987), S. 252-255. Der in den Schultheißenordnungen bis hin zu der von 1749 (wie Anm. 23, Bl. 34-34v) genau beschriebene Rundgang des Schultheißen zum Prüfen der Elle (vgl. Graf, Jahrmärkte, S. 253 mit Nennung der Häuser für 1574) verläßt den Marktfriedensbezirk an keiner Stelle.
- 64 So auch Spranger/Graf (wie Anm. 3) S. 71. Zur älteren Auffassung vgl. Peter Spranger, Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, Schwäbisch Gmünd 1972, S. 62f. Schneiders These, der Baublock vom Rathaus vom heutigen Rathaus bis zum Kornhaus stamme erst aus nachstaufischer Zeit (Festbuch 800 Jahre Stadt Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1962, S. 66) ist zwar äußerst fragwürdig, läßt sich aber mit den schriftlichen Quellen nicht widerlegen.
- 65 Diese Erscheinung hat jüngst eine monographische Aufarbeitung erfahren durch Eugen Ehmann, Markt und Sondermarkt. Zum räumlichen Geltungsbereich des Marktrechts im Mittelalter, Nürnberg 1987, der S. 98ff. besonders ausführlich die Nürnberger Muntat untersucht.
- 66 Vgl. aber Eugen Nübling, Ulms Kaufhaus im Mittelalter, Ulm 1900, S. 4: 1507 beschloß der Rat, daß alle Frevel, die in der Grät, dem Ulmer Kaufhaus, auf der Donaubrücke und zwischen den Toren sowie an den Markttagen auch im Kornhaus und auf dem Weinhof vorkommen, künftig mit doppelter Buße zu ahnden seien.
- 67 OAB, S. 271.
- 68 Vgl. den materialreichen Katalog von Walter Bernhardt/Hans Koepf, Die Pfleghöfe in Esslingen, Esslingen 1982. Zu den Pfleghöfen württembergischer Klöster vgl. auch Dieter Stievermann, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989 S. 216-219.
- 69 Graf, Gmünd (wie Anm. 3), S. 164.
- 70 Wirt. Urkundenbuch Bd. 10, S. 436 Nr. 4784.
- 71 UAG 258 = UAL 4.
- 72 UAL S. 259.
- 73 StAL B 177 S U 1948, vgl. UAG A 90. Es ist durchaus denkbar, daß Hans Guls bzw. Brendlins Haus mit dem heutigen „Debler-Palais“ (s. u.) zu identifizieren

ist. Ein Haus des Prendlin lag 1398 bei einem Haus am Predigerkloster, UAG 627.

74 UAG 764.

75 Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 3, Stuttgart 1916, S. 493.

76 UAG 1363. Zum Lorcher Güter- und Hausbesitz vgl. auch Klaus Graf, Kloster Lorch im Mittelalter, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster Heimatbuch der Stadt Lorch Bd. 1, Lorch 1990, S. 39–95, hier S. 81 ff., 85 Anm. 56.

77 StadtAG, Debler-Archiv. Die Urkunde wurde aus dem Archiv des Klosters Lorch am 25. Nov. 1583 als Nr. 4 (so auch der Rückvermerk) an Erasmus von Laymungen übergeben, wie das Repertorium „Registrierte Briefe“ von 1577 (HStAS A 499 Bü 74), Bl. 191 vermerkt. Sie ist ebd., Bl. 189v–190 registriert.

78 Ausfertigung Debler-Archiv. Abschrift im Vertragsbuch (StadtAG), Bl. 30–33v.

79 Ausfertigung Debler-Archiv. Abschrift im Vertragsbuch (StadtAG), Bl. 7v–10v.

80 Vgl. Graf, Gmünd (wie Anm. 3), S. 113.

81 Registrierte Briefe (wie Anm. 77), Bl. 188. An Gaisberg, der als kaiserlicher Rat in Gmünd starb (vgl. UASp 990), erinnert noch ein Totenschild im Münster (Hermann Kissling, Das Münster in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1975, S. 140).

82 Chronik, StadtAG Ch 2, S. 238.

83 Zur Hausgeschichte vgl. Debler (wie Anm. 42) S. 153–156 nach Hans-Wolfgang Bächle, Von Debler bis Merkur, Gmünder Heimatforum 1975 Nr. 1/2, S. I–III: 1771 von Gottfried Debler testamentarisch seinem Sohn Matthäus Michael Debler vermacht.

84 Vgl. ausführlich Debler (wie Anm. 42), S. 143–152 nach Klaus Jürgen Herrmann, Besitzgeschichte des Areals nördlich der Augustinuskirche, Gmünder Heimatforum 1982 Nr. 58, S. 229–231 (die dort zusätzlich genannten Urkunden von 1351 und 1405 beziehe ich auf später abgebrochene Häuser im Süden des Klosters).

85 UAG 1205.

86 UAG 1308: das Haus, „dau ich iecz in sicz, das an Augustiner kirchen leit, dau ich ain stoul in hab und als man uß meim huß in den forgenanten stoul get als das huß und die kirch an ain ander stost, leit ain rin uff der oder an der Augustiner kirchmur“.

87 Vgl. Hermann Kissling, Die Augustinuskirche in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1961, S. 33f.; Ders., Augustinuskirche und ehemaliges Augustinerkloster Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1991, S. 18. Den Gang in das Oratorium an der alten Stadtmauer erwähnt auch ein Revers der Augustiner vom 26. September 1684 im Debler-Archiv (StadtAG). Die Verkaufsurkunde vom 3. Juni 1786 im Debler-Archiv spricht von Reversen insbesondere das Oratorium betreffend aus den Jahren 1446, 1457, 1636, 1643, 1684, 1745 und 1756.

88 Vgl. Klaus Graf, Zs. für württ. Landesgeschichte 50 (1991), S. 581f. mit weiterer Literatur. Die dort erwähnten Falze von UB Augsburg Cod. Oettingen-Wallerstein III.1.2<sup>o</sup> 32 stammen aus einer Geislinger Urkunde des 15. Jh., die Güter zu Gussenstadt betreffen und in der neben Heinz Maiger von Böhmenkirch auch Hans Richpolt und der Schulmeister Berthold Schwarz genannt werden, die als Geislinger Bürger bekannt sind. Die Fragmente vom Ende des 14. Jahrhunderts nennen „Georien von Wellenwart“ (von Karin Schneider verlesen).

89 UAG 2110.

90 UAG 2307.

91 Ausfertigung StadtAG Debler-Archiv; Regest: Registrierte Briefe (wie Anm. 77), Bl. 188v Nr. 2.

92 Teilungsbrief vom 30. März 1520, Norbert Hofmann, Archiv der Freiherren von Woellwarth. Urkundenregesten 1359–1840, Stuttgart 1991, S. 169 Nr. 298.

93 StAL B 177 S U 294.

94 Ausfertigung StadtAG Debler-Archiv; Regest: Registrierte Briefe (wie Anm. 77), Bl. 188v–189 Nr. 3.

- 95 Es erscheint im Lagerbuch des Klosters Lorch 1576 HStAS H 102 Bd. 1414, Bl. 165–175v mit der jährlichen Steuersumme von 6 Pfund Heller. Das Haus bei des Lenntzen Tor sei mit einer Mauer umfassen.
- 96 So ein Eintrag in einem Repertorium HStAS B 177 S Bü 74, Bl. 15, das auch abgeschlagene bzw. bewilligte Bitten um Kauf bzw. Wohnung seitens Balthasar Eislingers und Franz Kurz, 1564–1567 erwähnt. Vgl auch oben Anm. 77. Seit 1579 trug Erasmus von Laymingen auch das Schloß Lindach zu Lehen, vgl. OAB, S. 377 mit Stammtafel.
- 97 Ausfertigung StadtAG Debler-Archiv. Wenn die Stadt den Lorcher Mönchen nicht den Klosterhof zur Verfügung gestellt hat, muß sich die Anweisung an die Lorcher Mönche an Lichtmeß 1632, sie dürften nichts mehr in den Klosterhof nach Gmünd führen lassen (Heinrich Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restitution Altwirtembergs, Stuttgart 1901, S. 261), auf ein anderes Anwesen beziehen.
- 98 Zu ihnen in Gmünd vgl. Albert Gaier, Die Geschichte des adeligen Geschlechts der Herren von Bubenhofen . . . (Hohenstaufen 7), Göppingen 1970, S. 37: Anna Maria, Freiin von Grafeneck, lebte nach dem Tode ihres Mannes Benjamin von Bubenhofen 1630 bis 1644 in Schwäbisch Gmünd. Vgl. auch ebd., S. 40, 43, 62. Das von Dom. Debler Bd. 5, S. 169 angegebene Verkaufsdatum 1644 ist unzutreffend.
- 99 Sein Gmünder Beisitzbrief datiert allerdings schon vom 1. September 1649 (StAL B 177 S U 817).
- 100 Das vorstehende nach den Unterlagen des Debler-Archivs StadtAG, die auch bei Debler (wie Anm. 42), S. 144f. ausgewertet sind. Die hübsche Geschichte über einen Poltergeist im Keller des Storrschen Hauses ebd., S. 151f. Zum Neubau 1791 vgl. ebd., S. 146f.
- 101 Chronik, StadtAG Ch 2, S. 464. Zur Quelle vgl. Graf, Geschichtsschreibung (wie Anm. 21), S. 209, 233.
- 102 Chronik, StadtAG Ch 2, S. 237f. Deblers Ausführungen lassen erkennen, daß die bei Theodor Zanek, Zur Lage des inneren Bockstores, Gmünder Heimatforum 1982 Nr. 60, S. 237 gegebene Rekonstruktionsskizze für die Zeit um 1700 hinsichtlich der Einzeichnung des Vorgängerbaus des Hauses Bocksgasse 31 nicht zutreffen kann.
- 103 Die ältesten Belege bezeichnen so allerdings nur das Gefängnis. 1584 wurde ein Mann in den Diebsturm, eine Frau in die Schmalzgrube gelegt (Ratsprotokolle 1584/85, StAL B 177 S Bü 522, Bl. 20–21); Totenbuch der Münsterpfarre 1629–79 (Fotokopie StadtAG) Bl. 101 zum 8.11.1649: Johann Gulden, Schneider auf der „Schmalzgrieben“ (d. h. im Gefängnis). Vogt, Chronik 1674 (StadtAG Ch 2), S. 477: Vor dem Neubau sei „da wo das Visierhaus steht ein Hauß gestanden, wo das Schmalz ausgewogen worden, daher die Gefängnis noch heut zu Tag die Schmalzgrub genennt“. Vgl. dagegen F. X. Debler (StadtAG Ch 2), S. 41 zu 1589: „der sogenannte Visierhof, der Zeite die Schmalzgrube genannt“.
- 104 UAG 479.
- 105 Vgl. etwa Gerhard M. Kolb, Notizen zur Geschichte der Pfarrei Heubach bis zum Ende des 19. Jh., in: Heubach und die Burg Rosenstein, Schwäbisch Gmünd 1984, S. 118–149, hier S. 128.
- 106 UAG 1407a.
- 107 Vertragsbuch (StadtAG) Bl. 27–29v; UAG 1450. Über einen Wasserfluß vom Höflein des Jörg Ehinger in den Königsbronner Hof entschied das Stadtgericht am 11. Mai 1548 (StAL B 177 Bü 1463).
- 108 Zur Familie vgl. Graf Gmünd (wie Anm. 3), S. 125; Ders., Gmünder Chroniken (wie Anm. 29), S. 147, 132–135.
- 109 Vgl. auch Graf, Arenhaus (wie Anm. 60), S. 51. Für Dom. Debler Bd. 5, S. 22 war

der Königsbronner Hof „ein adlicher Sitz von Anfang und Erbauung der Stadt“, der zuerst den Herren von Wolfstal gehört habe, von denen ein Sohn in das Kloster Königsbronn eingetreten sei. Rückschlüsse auf die Stauferzeit sind aus dieser späten Kombination natürlich nicht statthaft.

- 110 Das Steinhaus beim Königsbronner Hof, das als Barbarossas Taghaus galt (Graf, Gmünder Chroniken, wie Anm. 29, S. 118, 296), muß nicht notwendigerweise im Königsbronner Hof gelegen haben (darauf verweist zurecht Theodor Zanek, einhorn-Jb. 1987, S. 106), wie dies von mir (und auch von Spranger, wie Anm. 64, S. 50 Anm. 19) vorausgesetzt wurde. Ausgeschlossen ist dies freilich nicht, und ebenso wenig darf man das im 17. Jahrhundert bezugte Steinhaus ohne weiteres mit dem beim Umbau des Hauses Rinderbachergasse 10 entdeckten romanischen Steinhaus gleichsetzen. Vgl. dazu auch meinen Beitrag über das Rechbergische Haus im einhorn-Jahrbuch 1992, S. 127–136. Aus UAG 869 scheint hervorzugehen, daß H. Wolf 1421 im Haus Rinderbachergasse 15 wohnte.
- 111 Einen Brunnen im Königsbronner Hof erwähnt die Stadtrechnung 1500 (StadtAG), S. 97.
- 112 Ratsdekrete 1520–42 (StAL B 177 S Bü 519) vom 10. Mai 1529: „jërlich im kenigsbrunnerhoff, so man ainem burgermaister schwert“. 1517 beschloß der Rat eine jährliche Waffenschau im Königsbronner Hof nach der Nördlinger Messe (GH 16, 1955, S. 59; Fotokopie der Ordnung im StadtAG).
- 113 In einem Ratsdekret vom 3. November 1522 (StAL B 177 S Bü 519) heißt es, die Testamentspflieger (der Steinhäuserstiftung) und Katharinenpflieger sollen das Korn ihrer Pflege in den unteren Kasten im Königsbronner Hof schütten, die anderen Pflieger auf den oberen Kasten.
- 114 Zu Quellen und Literatur über den Visierhausbrand vgl. Graf, Gmünder Chroniken (wie Anm. 29), S. 275f. Hervorzuheben ist: Hermann Kissling, Die Schmalzgrube. Ihr Baumeister Leonhardt Völkhle und die dortigen Verweise auf Kaiser Karl V., Stauferland (Beilage der Gmünder Tagespost) 1971 Nr. 9. Einige Notizen zur Nutzung des Baus bei Helmut Mende, Das frühere Schwörhaus – die „Schmalzgrube“, Gmünder Heimatforum 1976 Nr. 6/7, S. XXVI–XXVIII.
- 115 In dem als städtisches Sandlager genutzten Raum auf der Nordseite des Gebäudes notierte ich mir folgende teilweise zerstörte Inschrift, die knapp unterhalb der Decke in der östlichen Wand mit 5–6 cm hohen Majuskeln eingegraben ist (Zeilenfall mit // markiert): „LAVS DEO SEMPER // ALS MAN ZALT 1596 // AN ALLERHEILIGEN // ABENT BIN ICH HANS SCHROT // IN DISES LOCH GLEGT VON // [W]EGEN DES THOMA BVL // L[IN]GS DEN [?] BADER HAT GEMA // CH [T . . .]AVP AN [N]ELE DES // HA[NS S]CHLEICHERS THOCHTER“. Dagegen handelt es sich sicher um eine Mystifikation, wenn Bernhard Kaißer, Gmünd und seine Umgebung, 2. Aufl. Schwäbisch Gmünd 1888 (in meinem Besitz, entspricht der ersten Auflage: Führer durch Gmünd und Umgebung, Gmünd 1876), S. 83 außer eingritzten Zeichen auch folgende Inschrift zitiert: „Morgen werde ich hingerichtet wegen Hexerei. Hans Rathgeb 14. Febr. 1541“. – Aus den Stadtrechnungen des 16. Jh. ergeben sich zahlreiche Belege für eine Nutzung des Königsbronner Hofes als Gefängnis, vgl. nur Stadtrechnung 1544 (StAL B 177 S Bü 889), Bl. 281: „Item des todtengravers wyb das sie die stuben im Konigsbronner hof da die gefangen innligen geseubert hat ii ß h“.
- 116 Vgl. die Belege oben Anm. 103. Zur Bedeutung von Schmalzgrube als Art Schlaffenland vgl. F. X. Debler (StadtAG Ch 2), S. 214f., zitiert bei Klaus Graf, einhorn-Jb. 1984, S. 160.
- 117 StadtAG, S. 521f. Vgl. auch Klaus Jürgen Herrmann, Das Gerichtswesen in Schwäbisch Gmünd im 17. und 18. Jahrhundert, einhorn-Jb. 1986, S. 125–138, hier S. 127f.

- 118 Periphrasia (StadtAG), S. 339–350. Ebenso Dom. Debler Bd. 3, S. 11–18: „Schwöhr-Hof, der Königsbronner Hof, modo die Schmalzgruben“.
- 119 Vertragsbuch (StadtAG), Bl. 100–103.
- 120 StAL B 177 S U 302.
- 121 Im Bauernkrieg 1525 mußten sich die Nonnen der Obhut des Stadtarztes Dr. Leonhard Haug anvertrauen, d. h. sie besaßen damals kein Haus in Gmünd. Dies ergibt sich aus einem Brief von 1527, abschriftlich in Michael Wingerts „Gotteszellischem Prozeß“, StAL B 135 S Bü G 5, S. 446–452.
- 122 Chronik (StadtAG Ch 2), S. 464. Am 1. November 1608 erwarb Diethelm Blarer von Wartensee den Gmünder Beisitz, StAL B 177 S U 318 (ohne Erwähnung eines Hauses). Zu ihm als Inhaber des Ritterguts Unterböbingen vgl. OAB, S. 443.
- 123 Epplesche Chronik, Gmünder Chronik 1 (1907), S. 11.
- 124 Klaus Graf, Ein barockes Wort-Zahl-Spiel: Chronogramme in Schwäbisch Gmünd, in: Barock in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1981, S. 125–133, hier S. 126. Das Gmünder Museum verwahrt einen Pfosten aus dem Gasthaus zu den Drei Mohren mit der Jahreszahl 1611 (Hermann Kissling, Kunst im Städtischen Museum Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1979, S. 46).
- 125 Ausfertigung des Reverses von Westernach vom 24. Juni 1603 mit inseriertem Beisitzbrief StadtAG U 73.
- 126 StAL B 330 U 38.
- 127 StAL B 330 U 37.
- 128 StAL B 177 S U 836.
- 129 Graf, Arenhaus (wie Anm. 60), S. 51.
- 130 Vgl. zu ihm zuletzt den Katalog 800 Jahre Deutscher Orden, Gütersloh/München 1990, S. 233; Heinz Noflatscher, Glaube, Reich und Dynastie, Marburg 1987, S. 114f.
- 131 StAL B 330 Bü 75. Obwohl bereits August Gerlach, Chronik von Lauchheim, Ellwangen 1907, S. 37 das richtige Verkaufsdatum 1657 veröffentlicht hatte, werden die Fehler von Georg Stütz, Heimatbuch für Gmünd und weitere Umgebung, Bd. 1, 2. Aufl., Schwäbisch Gmünd 1926, S. 112 (Deutschordensbesitz 1620–1805) bis heute weitergeschleppt, vgl. Anette Herrmann, Rems-Zeitung Nr. 188 vom 16.8.1990, S. 14.
- 132 Kontraktbuch 1657/69 (StadtAG), S. 127: Bartholome Mayerhoffers von dem Deutschorden gekauftes Haus (1660); vgl. ebd., S. 295 (1662), S. 431 (1665): grenzt an das Arenhaus. Zur Familie vgl. auch UASp 1477.
- 133 Noflatscher (wie Anm. 130), S. 115.
- 134 OAB, S. 226. 1605 verkaufte die Stadt Gmünd an Johann Eustach von Westernach, Deutschordensritter, österreichischen Rat, Kämmerer und Komtur zu Kapfenburg, 60 fl. Zins für 2000 fl. (StAL B 177 S U 442). 1612 schlichtete er einen Streit über den Beisitz Anton Fuggers in Gmünd (ebd. U 321). Von dessen Witwe kaufte Westernach 1617 für 1500 fl. 75 fl. Zins und erhielt dafür die heutige „Fuggerei“ in Gmünd verpfändet (Bay. Hauptstaatsarchiv München, Ritterorden U 6878).
- 135 StadtAG Ch 2, S. 464.
- 136 Zur Familie vgl. Rudolf Weser, Alte Gmünder IX Franz Anton Killinger, Rems-Zeitung Nr. 231 v. 8.10.1910, S. 4; Graf, Geschichtsschreibung (wie Anm. 21) S. 220.
- 137 StadtAG Ch 2, S. 236f.
- 138 Hier nicht zu leisten war eine Einordnung der vorgestellten Verträge in die Praxis des Gmünder Rats bei der Erteilung von Beisitzbriefen an Adlige.